



Zielvereinbarung

2016 bis 2020

zwischen der

Frankfurt University of Applied Sciences

und dem

Hessischen Ministerium für
Wissenschaft und Kunst

3. März 2016

Vorbemerkungen des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK)

Mit den Zielvereinbarungen werden die Ergebnisse des Dialogs zwischen den hessischen Hochschulen und dem Ministerium zu den Schwerpunktsetzungen im Planungszeitraum 2016 bis 2020 hochschulindividuell festgehalten. Sie stellen die Verbindung zwischen den Vereinbarungen des Hessischen Hochschulpakts 2016-2020 und den hochschuleigenen, in den jeweiligen Entwicklungsplanungen festgelegten Zielen der hessischen Hochschulen her. Werden im Hochschulpakt vornehmlich strategische Positionierungen hinsichtlich der Finanzierung der Hochschulen und übergreifender hochschulpolitischer Ziele formuliert, widmen sich die nunmehr inzwischen zum vierten Male abgeschlossenen Zielvereinbarungen der weiteren Profilbildung der jeweiligen Hochschule und konkretisieren einige der im Hessischen Hochschulpakt 2016-2020 formulierten Ziele.

Das HMWK hat hierzu eine thematische Gliederung erstellt und mit den Hochschulen erörtert; die fortgeschriebene Fassung diene den Hochschulen als Orientierungsrahmen bei der Formulierung ihrer Zielvereinbarungen. Diese wurden in Gesprächsrunden zwischen dem HMWK und den Präsidien der Hochschulen erörtert und schließlich in der vorliegenden Fassung festgehalten.

Hochschulübergreifend geht es um die Weiterentwicklung von Konzepten zur Qualitätssicherung, mit denen die Hochschulen ihre hohen inhaltlichen Ausbildungsstandards überprüfen und verbessern. Maßnahmen für eine Verbesserung der Studienorientierung gehören ebenso dazu wie Maßnahmen zur Verbesserung von Studienabschlussquoten. Self Assessments für Studieninteressierte sollen dabei schrittweise in der Breite angeboten werden.

Weiteres zentrales Anliegen ist die kontinuierliche Fortschreibung der jeweiligen Hochschulprofile in Forschung und Lehre; die regionalen Kooperationen und Verbünde mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen gewinnen dabei an Bedeutung.

In den Zielvereinbarungen werden insbesondere konkrete Festlegungen zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 getroffen. Hierzu zählen die Festlegung von Zielzahlen für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/innen und die darauf fußenden Mittelzuweisungen. Hochschulen und Land tragen damit der wachsenden Zahl von Studieninteressierten Rechnung, denen ein qualitativ hochwertiges Studienangebot gesichert wird. Dies stellt gleichzeitig einen zentralen Beitrag zur Heranbildung von Fachkräften für Wirtschaft und Gesellschaft dar. Bei der Bewältigung dieser Herausforderung übernehmen die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) eine größere Verantwortung als bisher.

Darüber hinaus werden ausgewählte strukturbildende Maßnahmen im Rahmen einer Anschubfinanzierung gezielt mit Mitteln des HMWK aus dem sog. „Innovations- und Strukturentwicklungsbudget“ gefördert, um die strategische Positionierung der hessischen Hochschulen im nationalen und internationalen Vergleich zu unterstützen. An den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften werden die Voraussetzungen für die Wahrnehmung von Forschungsaufgaben verbessert. Für die Profilierung der Forschung stehen zusätzlich zum Innovations- und Strukturentwicklungsbudget und in einem deutlich größeren Umfang die Mittel des LOEWE-Programms zur Verfügung, über deren Vergabe in einem wettbewerblichen Verfahren entschieden wird; die Zielvereinbarungen geben hierzu nur nachrichtlich Auskunft.

Präambel der Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS): Wissen durch Praxis stärkt

Die FRA-UAS ist eine interdisziplinäre, internationale, integrierende und innovative Hochschule mit einem breiten und stark anwendungsorientierten Studien- und wissenschaftlichen Forschungsprogramm. Sie betrachtet die Vielfalt und Diversität von Wirtschaft und Gesellschaft in Frankfurt und im Umland als eine spezifische Stärke, aus der sie die Kraft zu besonderen Leistungen schöpft. Eingebettet in dieses Umfeld sieht sie sich speziell für dieses als ein Integrations- und Innovationsmotor. Ihre Studierenden sollen sich unabhängig von ihrer sozialen Ausgangslage durch akademische Abschlüsse zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten und Mitgliedern der Gesellschaft bilden. Bildungsdurchlässigkeit ist ein wichtiger Referenzpunkt der Hochschule. Die Befähigung junger Menschen unterschiedlicher Herkunft zur beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe im Rahmen fundierter, praxisnaher und wissenschaftlich-reflektierter Bachelor- und Masterstudiengänge ist der Kernauftrag dieser Hochschule. Der Kernauftrag erfährt im Zuge des demographischen Wandels sowie angesichts der wachsenden Heterogenität der Gesellschaft und einer voranschreitenden Akademisierung der Berufswelt zunehmende Bedeutung.

Mit einem breiten Portfolio aus Ingenieur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften stellt die FRA-UAS in ihrem regionalen und überregionalen Umfeld eine wichtige Bildungs- und Forschungsinstitution dar. Der hohe Praxisbezug bietet die tragfähige Basis für eine vielfältige und lebendige Vernetzung im Wirtschafts- und Sozialraum Rhein-Main. Die Vernetzung mit Wirtschaft und Gesellschaft weiter auszubauen ist ihr Ziel. Hierbei stehen insbesondere die Themen Innovation sowie ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit von technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Fokus. Zum Bildungsversprechen der FRA-UAS gehört auch die Möglichkeit, dass ihre Alumni und alle anderen Interessierten das eigene Wissen im Laufe des weiteren Berufs- und Lebensweges stets ergänzen und erweitern können. Auch in Zukunft wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, ausländische Studierende für ein Studium an der FRA-UAS zu gewinnen und in Deutschland lebende Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer zu integrieren. Die FRA-UAS tritt für die gleichberechtigte und gleichgewichtige Teilhabe von Frauen und Männern nicht nur in der Hochschule, sondern auch in der Gesellschaft ein. Sie versteht sich als lebensphasenorientierte wissenschaftliche Hochschule. Sichtbares Zeichen hierfür sind bspw. das forschungsorientierte Kinderhaus oder die Forschungskompetenz im Bereich des demographischen Wandels. Ebenso strebt die FRA-UAS an, Absolventinnen und Absolventen durch Coaching-Angebote Chancen zur Reflektion der beruflichen Praxis zu bieten.

Die FRA-UAS positioniert sich eindeutig als anwendungsorientiert forschende Hochschule. Sie begrüßt die Entscheidung des Landes außerordentlich, forschungsstarken Bereichen an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften die Option auf die Ausübung des Promotionsrechts zu schaffen. Entsprechend wird die FRA-UAS die Rahmenbedingungen für Forschung weiter verbessern. Neben Forschungsanträgen im Rahmen von Ausschreibungen steht zudem die Auftragsforschung für die Partner in Wirtschaft und Gesellschaft im Fokus. Hier konnten bereits wichtige Erfolge erzielt werden, an die es anzuknüpfen gilt. Solche Verbindungen werden verstärkt auf- und ausgebaut.

Die FRA-UAS wird den Weg einer weltoffenen und zukunftsorientierten Hochschule für angewandte Wissenschaften konsequent weiterverfolgen. Ein hoher Praxisbezug, Eingehen auf individuelle Belange der Studierenden und ein hohes Maß an persönlichem Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden sind Wesensmerkmale dieser Hochschule. Diese Ausrichtung, in Verbindung mit sich gut entwickelnden Forschungsbereichen und einer zunehmend internationalen Fokussierung, sind Erfolgsgaranten für eine dynamische und zukunftsorientierte Hochschule.

Diese Zielvereinbarung mit dem Land ist ein wichtiges Schlüsselinstrument, um die genannten Punkte zu verwirklichen. Sie stellt die Grundlage für den Zielvereinbarungsprozess innerhalb der FRA-UAS mit den einzelnen Fachbereichen dar; dieser ist kaskadisch zu verstehen. Gemeinsam mit dem Hochschulentwicklungsplan 2025 ist die Zielvereinbarung das strategische Gerüst für die Mittelfristplanung (bis 2020) und dient als Leitplanke für die Orientierung der Beschäftigten der Hochschule. „Wissen durch Praxis stärkt“, als Claim der Hochschule in 2015 kreiert, ist das Credo, welchem sich die FRA-UAS verschrieben hat und deren Leistungsversprechen als Ganzes und das der einzelnen Fachbereiche danach geprüft werden kann.

I. Studium und Lehre

1.1 Anzahl der Studienplätze

Ist-Zustand:

Die FRA-UAS hatte im WS 2014/2015 insgesamt 12.471 eingeschriebene Studierende¹. Im Jahr 2014 (SoSe 2014 und WiSe 2014/15) wurden 3665 Studierende im ersten Fachsemester bzw. 2253 Studierende im ersten Hochschulsesemester aufgenommen.

Ziel, Indikator und Frist:

Die FRA-UAS wird auch in den kommenden fünf Jahren ihren Anteil zum Erhalt des quantitativen Ausbildungsniveaus in Hessen beitragen und auf gleichbleibend hohem Niveau Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufnehmen. Geplant ist die Aufnahme von kumuliert 782 zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern im ersten Hochschulsesemester (Referenzzahl im Jahr 2005: 1595). Für die einzelnen Jahre werden folgende Zielzahlen angestrebt:

	2016	2017	2018	2019	2020	Summe 2016-2020
Zusätzliche Studienanfänger						
1. HS-Semester	718	718	862	867	867	4032
Studienanfänger						
1. HS-Semester insgesamt	2.313	2.313	2.457	2.462	2.462	

Zur Finanzierung dieser Aufnahmezahlen erhält die FRA-UAS Zuweisungen aus Hochschulpaket 2020-Mitteln (ohne HSP 2020-Invest III) in folgendem Umfang:

2016	2017	2018	2019	2020	Summe 2016-2020
13.983.880€	13.551.913€	15.431.859€	15.409.481€	15.514.936€	73.892.069€

Die Zahlungen ab 2018 stehen unter dem Vorbehalt des Erreichens der vereinbarten Zuwächse für 2015-2017. Die kumulierte Zahl zusätzlicher Anfänger/innen in diesen Jahren beträgt 2.086.

Notwendige Rahmenbedingungen hierfür sind die vom Landtag bereitgestellten zusätzlichen 33 Stellenhüllen und die HSP 2020-Mittel zur Finanzierung, u.a. für zusätzliches Lehrpersonal. Die in diesem Hochschulpaket ebenfalls verhandelten Baumittel werden kurzfristig be-

¹ Kopfzahl für Studierende im ersten Studiengang; d.h. Mehrfacheinschreibungen werden nur einmal gezählt.

nötigt zur Schaffung von Büroarbeitsplätzen, Seminarräumen, Laboren und Selbstlernflächen.

1.2 Fachliche Schwerpunktsetzung in den Studiengängen

Ist-Zustand:

Zurzeit bietet die FRA-UAS 64 Studiengänge an; davon sind sechs weiterbildende Master, sechs duale Studiengänge, zwei Doppelabschlussprogramme. Des Weiteren werden zusätzlich 15 Studiengänge angeboten, die auslaufen und keine Studierenden mehr aufnehmen.

Ziel, Indikator und Frist:

Die FRA-UAS wird Anwendungsnähe und Praxisorientierung als Profilerkmale konsequent weiterentwickeln. Im Rahmen der nachhaltigen Studiengangsentwicklung wird das Studienangebot kontinuierlich überprüft und angepasst. Neben den o.g. Punkten wird auch die Integration von interdisziplinären und interkulturellen Aspekten forciert. Die zugesagten Aufwüchse werden über alle vier Fachbereiche realisiert. Dabei werden in den Fachbereichen 1 und 2 konkrete Überlegungen zu neuen Studiengängen vorangetrieben. Die Fachbereiche 3 und 4 werden vorrangig bestehende Angebote ausweiten oder zusätzliche Schwerpunkte schaffen.

Als neue Themen und Schwerpunkte werden in einem ersten Schritt folgende Pläne zur Studiengangsentwicklung weiter ausgearbeitet und bzgl. ihrer Realisierungsmöglichkeiten validiert (vgl. auch 1.4):

- Fachbereich 1: Bachelor: „Stadtplanung und Mobilität“, „Real Estate und Facility Management“, „Innenarchitektur“, „Brandschutz/Katastrophenschutz“ sowie ein weiterer Schwerpunkt im Bauingenieurwesen. Master: „Architektur – International“; „Mobilität“ (in Kooperation mit der HSRM und THM). Die Bezeichnung International umfasst bei allen so benannten Studiengängen (vgl. unten) neben der Integration fremdsprachiger Anteile auch Kompetenzerwerb im Bereich interkulturelle Kommunikation, kulturelle und gesetzliche Unterschiede und Arbeitsumfeld im internationalen Kontext.
- Fachbereich 2: Bachelor: Maschinenbau Online in Kooperation mit dem Hochschulverbund Virtuelle Fachhochschule (VFH)² sowie ein weiterer Schwerpunkt im Bereich Elektrotechnik in Kooperation mit der Informatik (erste Ideen: Automation bzw. Robotik oder Ingenieurinformatik) und ein Informatik-Schwerpunkt in International Business Information Systems. Der rein englischsprachige Master-Studiengang Information Technology soll erhalten bleiben. Zusätzlich soll ein konsekutiver Master-

² Der Hochschulverbund Virtuelle Fachhochschule bietet mehrere akkreditierte Online-Studiengänge länderübergreifend an. In den Studiengängen werden interaktive, multimediale Lernmaterialien und modernste Kooperations- und Kommunikationsmedien genutzt. www.vfh.de,

Studiengang im Bereich Elektrotechnik etabliert werden. Der rein englischsprachige Studiengang High Integrity Systems wird ausgebaut oder um einen weiteren Masterstudiengang ergänzt, um den steigenden Bedarf an hochqualifizierten Informatikern und Data-Scientists gerecht zu werden (2018). Auch für den Bereich Wirtschaftsinformatik (zusammen mit dem Fachbereich 3) soll über eine Erweiterung des Angebots nachgedacht werden.

- Fachbereich 3: Ausbau des Angebotes Wirtschaftsrecht (ab SS2016) und Wirtschaftsinformatik (zusammen mit dem Fachbereich 2) sowie der dualen Studiengänge (geplant WS2018) mit besonderem Blick für alle Angebote auf berufsintegrierte und/oder Online-Inhalte als Beitrag zur Erreichung der unter 1.1 genannten Zahlen.
- Fachbereich 4: Bachelor: Reform des Pflegestudiengangs und massiver kapazitärer Aufwuchs durch jährlich zwei zusätzliche Züge in „Soziale Arbeit“ im Rahmen der Zielzahlerreichung unter 1.1; Konzeptentwicklung für einen interdisziplinären Studiengang zwischen Pflege und Sozialer Arbeit mit Schwerpunktthemen zur „alternden Gesellschaft“ (Studienbetrieb frühestens ab Sommer 2018); eventuell auch erneute Prüfung eines Angebotes zur Akademisierung der Erzieher/-innenausbildung (wenn realisierbar ebenfalls frühestens Sommer 2018). Master: Aufnahme dreier neuer Masterstudiengänge: „Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe“ (weiterbildend) im WS 15/16, „Bildung und Inklusion“ im WS 16/17 (in originären Feldern der Sozialen Arbeit), „Partizipative Künste in Sozialen Feldern“ im WS 16/17.
- Die FRA-UAS wird die Realisierungsmöglichkeiten für den fachbereichsübergreifenden, interdisziplinären Studiengang „Energy-Change Management International“ prüfen; er soll voraussichtlich im Wintersemester 2018 erstmals Studierende aufnehmen und basiert auf den beiden deutschen Exportschlagern „Ingenieurwesen“ und „Energiewende“ und beinhaltet Komponenten aus den Bereichen Anlagen-/Netzwerk-/Elektrotechnik, Regional-/Kommunalplanung (rechtlich und planungstechnisch, z.B. Trassen- und Windparkplanung), Energieeffizienz von Gebäuden, Akzeptanzstrategien. Die FRA-UAS wird fachbereichsübergreifend ihr Lehrangebot in Richtung Data Science überprüfen (2017) und entsprechende strukturelle Änderungen vornehmen (2020).

1.3 Schwerpunktsetzung in der Lehrerbildung

Ziel, Indikator und Frist:

Im Bereich der Lehrerfortbildung wird der Fachbereich 2 ein Pilotprojekt zur Förderung des Interesses an MINT-Studiengängen durchführen. Wie Untersuchungen der letzten Jahre zeigen, sind Lehrende in den Schulen wichtige Multiplikatoren bei der Motivation für bestimmte Studienfächer. Deshalb richtet sich das Angebot an Lehrer/-innen in den umliegenden Gym-

nasiern, Fachoberschulen etc. im Fach Biologie. In Form einer Weiterbildung-/Fortbildung sollen die Lehrkräfte die theoretischen und praktischen Inhalte kennenlernen, die in diesem Fach in einem ingenieurwissenschaftlichen Studium vermittelt werden. Das heißt, dass neben Seminaren/Vorlesungen die Arbeit im Labor im Mittelpunkt steht. Die Weiterbildung wird gender- und diversitysensibel gestaltet und soll insbesondere berücksichtigen, wie junge Frauen und Männer gleichermaßen für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge interessiert werden können. Eine Präzisierung des Angebots in Zusammenarbeit mit dem HKM erfolgt im Jahr 2016. Sollte sich dieses Angebot als erfolgreich erweisen, könnte es zu einem späteren Zeitpunkt auf weitere MINT-Fächer ausgedehnt werden.

1.4. Etablierung von hochschulübergreifenden Lehr-Kooperationen

§ 3 (3) ImmaVO regelt bei hochschulübergreifenden Kooperationen die Notwendigkeit der Zweiteinschreibung. Hierbei ist der Verzicht auf den zweiten Verwaltungskostenbeitrag geregelt, nicht aber die etwaige Fälligkeit eines zweiten Studentenwerksbeitrags bei unterschiedlichen Studentenwerken oder der Beiträge zum AstA. Dadurch entstehen zusätzliche Aufwendungen und Probleme. Das HMWK wird sich mit der Hochschule beraten, mit dem Ziel diese im Rahmen der Novellierung der ImmaVO entsprechend zu regeln.

Ist-Zustand:

Die FRA-UAS beteiligt sich aktuell an fünf kooperativen Studiengängen (siehe Studiengangsliste im Anhang). Mit Ausnahme des Studiengangs „Infrastrukturmanagement“ (MA) sind die Studierenden hierbei jeweils an der Partnerhochschule ersteingeschrieben.

Ziel, Indikator und Frist:

Die FRA-UAS steht weiteren hochschulübergreifenden Kooperationen positiv gegenüber. Aktuell in Prüfung befinden sich z.B. zwei Initiativen für Kooperationen des Fachbereichs 4.

- Eine Anfrage der Uni-Klinik Frankfurt zur möglichen Kooperation in der akademischen Pflegeausbildung befindet sich in einer frühen Prüfungs- und Abklärungsphase (im Zusammenhang dem Gesetzgebungsverlauf Gesundheitsberufegesetz, (Weiter-)Entwicklung bis 2018, danach Umsetzung).
- Eine Anfrage der Hochschule Mittweida bietet evtl. Perspektiven zu einem weiterbildenden Master-Fernstudiengang Sozialmanagement (Entscheidung Anfang 2016).

1.5: Studienangebote zur (berufsbegleitenden) Weiterbildung und zum lebenslangen Lernen

Ist-Zustand:

In Anhang sind die sechs weiterbildenden Masterstudiengänge ebenso aufgeführt wie das Angebot an Weiterbildungen. Die grundständigen Online-Studiengänge Wirtschaftsingeni-

eurwesen online und Maschinenbau online (neu im Vereinbarungszeitraum) sind als grundständige Studiengänge besonders einfach berufsbegleitend studierbar.

Ziel, Indikator und Frist:

Die FRA-UAS möchte sich als Organisation für Lebenslanges Lernen positionieren. Sie entwickelt bis Ende 2016 ein Strategiepapier zur Positionierung in der Weiterbildung. Im Rahmen des Projektes Main Career – Offene Hochschule wird parallel dazu die Weiterbildungsstruktur systematisch weiterentwickelt: Die Weiterbildungs(angebots)struktur steht fest bis Ende 2017. Dann können weitere Aussagen zur ggfs. notwendigen Umsetzung der Strukturen getroffen werden. Die künftige Struktur soll (wenn notwendig) bis 2019 umgesetzt sein.

Dabei ist angedacht, die Profilierung durch Coachings bzw. Bedarfsanalysen bzgl. persönlicher Weiterbildungsbedarfe, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Qualifizierungsziele zu untermauern. So wird Lebenslanges Lernen konzeptionell unterstützt; passende Angebote der eigenen Institution aber auch von Mitangebietern werden vermittelt. Im Zuge dessen wird auch eine noch stärkere Modularisierung von Weiterbildungsangeboten zur noch individuelleren Förderung geprüft. Die Interessen von Männern und Frauen werden dabei gleichermaßen berücksichtigt; die Angebote werden gender- und diversitätsensibel gestaltet. Studienangebote sollen durch die Bereitstellung zusätzlicher, das Studium unterstützender E-Learning-Anteile einfacher berufsbegleitend absolviert werden können. Im Rahmen von Main Career werden hier Möglichkeiten im Bereich Informatik geschaffen und deren Ausdehnung auf weitere Studienangebote evaluiert. Berufsbegleitende MBA Programme sollen ebenso (weiter-)entwickelt werden wie Zertifikatskurse zur Anrechnung in den MBA-Programmen und Zertifikatsprogramme, die den Einstieg in Weiterbildung und eine individuell-bedarfsgerechte Weiterbildung ermöglichen.

Die Einrichtung eines Dualen Studiengangs "Brandschutz/Katastrophenschutz" wird geprüft und ggf. ab 2018 umgesetzt. Die Studiengangsentwicklung wird gemeinsam mit der Fraport, den hessischen Feuerwehren und der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU) durchgeführt.

Zudem wird die FRA-UAS ein fachbereichsübergreifendes, interdisziplinäres Zentrum für „Applied European Studies“ gründen (in 2016). Im Rahmen dieses Zentrums sollen zum einen öffentliche Veranstaltungen (ab 2016) zum Thema Europa und zum anderen Weiterbildungsbausteine (ab 2018) angeboten werden. Ebenfalls soll die Realisierungsmöglichkeit eines Masterstudiengangs „Applied European Studies“ geprüft werden.

Die FRA-UAS wird bis Ende 2016 ein hochschulweites Konzept inkl. Dienstvereinbarung entwickeln, in dem der Zugang von Hochschulangehörigen zu von der Hochschule an Externe angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen geregelt ist.

1.6 Strukturelle Gestaltung der Studienangebote und Lehrorganisation (z.B. durch Duale Studienangebote, Teilzeitstudienangebote, E- Learning)

Ist-Zustand:

Die FRA-UAS steht für praxisnahe und forschende Lehre, oft manifestiert durch berufspraktische Semester. Service Learning hat für die FRA-UAS als Gründungsmitglied im Netzwerk „Bildung durch Verantwortung“ einen hohen Stellenwert. Ein Beispiel ist das Modul CAD/CAM des Masterstudiengangs Allgemeiner Maschinenbau, in dem Masterstudierende Schüler/-innen bei der Entwicklung ihres Rennfahrzeuges im Rahmen eines Technologie-wettbewerbes unterstützen oder auch das Modul Soziales Engagement im Interdisziplinären Studium Generale.

Ziel, Indikator und Frist:

Es ist angestrebt, dass bis zum Ende des Vereinbarungszeitraumes alle Lehreinheiten Bildungs- und Informationsangebote in Kooperation mit Partnern aus der Praxis, Wirtschaft und Forschung anbieten. Die Fachbereiche 1 und 3 setzen dies im Rahmen von Vortragsreihen schon heute in allen Lehreinheiten um.

Die didaktischen Weiterbildungsangebote für Lehrende und Mitarbeitende werden bedarfsgerecht ausgebaut (Lehrendenbefragung wird turnusgemäß alle 2-3 Jahre wiederholt), um folgende Ziele zu unterstützen:

- Stärkung des Problemorientierten Lernens, Förderung interdisziplinärer Team- und Projektarbeit, letzteres vor allem im Modul Interdisziplinäres Studium Generale, das in allen Bachelorstudiengängen zum Pflichtangebot gehört. Zur Begleitung der interdisziplinären Teams werden verstärkt studentische Lerncoaches zur Begleitung von (interdisziplinären) Studierendenteams ausgebildet (jedes Jahr werden Angebote für mind. 105 Personen zur Verfügung gestellt).
- Erhalt und Stärkung der Praxisnähe und Forschungsorientierung der Lehre, Erhalt/Ausbau berufspraktischer Module. Jeder Studiengang weist die berufspraktischen Anteile auf seiner Website explizit aus bis 2017.
- Blended/e-learning ausbauen, hierzu wird bis 2017 in Kooperation mit internationalen Partnern ein weiterbildendes Online-Angebot für Lehrende entwickelt. (Online-blended-learning-Kurs für Lehrende steht in 2016, kann in 2017 angeboten werden).
- Im Rahmen der hessischen Digitalisierungsstrategie verstärkt die FRA-UAS den Einsatz von Blended Learning. Die Hochschule beteiligt sich entsprechend dem Landtagsbeschluss 19/1796 an der Einrichtung einer gemeinsamen landesweiten Plattform digitalisierte Lehre. Ziel ist es, die Chancen der Digitalisierung für eine weitere Verbesserung der Hochschullehre zu nutzen und für die Studierenden erweiterte Möglichkeiten bereit zu stellen, auch außerhalb von Hörsälen und Bibliotheken zu studieren und ortsunabhängig und flexibel zu lernen.

- Online-Angebote und -Studiengänge im Bachelorbereich sollen ausgebaut werden (Maschinenbau online bis 2017, Online-Angebote in dualen Studiengängen des Fachbereichs 3 bis 2018). Eine neu gegründete Expert/-innengruppe berät bzgl. weiterer Anreize, wie z. B. ein E-Learning Label (bis 2016, danach ggfs. Umsetzung).
- Die Umsetzung der Anrechnungsverfahren wird optimiert. Dazu werden die Prozesse Anrechnung außerhochschulisch und an anderen Hochschulen erworbener Kompetenzen überarbeitet sowie Beratungsangebote entwickelt (verabschiedet in 2016).
- Stärkung von Service Learning und community-based learning; die Fachbereiche analysieren den vorhandenen Anteil an Service-Learning-Veranstaltungen bis Ende 2016. Auf dieser Basis wird bis 2018 ein hochschulweites Konzept zum Service Learning erarbeitet. Weiterhin wird Service Learning bis 2020 in mindestens 20% der Angebote des Interdisziplinären Studium Generale (ISG) integriert.
- Weiterbildungsangebot für Lehrende zur Berufsethik ist geprüft bis 2018 und ggf. implementiert bis 2020.

Darüber hinaus sind folgende Themen relevant:

- Alle Studiengänge veröffentlichen zeitlich alternative Studienmodelle (Belegungsempfehlungen) für ein gestrecktes Studienprogramm auf den Websites der Studiengänge bis 2017, einige der Pläne für eine zeitlich sinnvolle gestreckte Anordnung der curricularen Veranstaltungen müssen dazu noch entwickelt werden. Das HMWK wird sich mit der Hochschule beraten, ob und ggfs. wie im Rahmen der Novellierung der ImmaVO Regelungen zur Flexibilisierung der Ausgestaltung des Teilzeitstudiums möglich sind.
- Das Familienbüro bietet in Zusammenarbeit mit der Frauenbeauftragten ab 2016 ein hochschulinternes Weiterbildungsangebot für Studiengangsentwickler/innen und Mitarbeiter/innen der Prüfungsämter an, um ihnen die Möglichkeiten und Anforderungen einer familiengerechten Studien- und Prüfungsorganisation zu vermitteln.
- Förderung von interkulturellen Kompetenzen; Integration berufsethischer Elemente. Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie wird für alle Studierenden der FRA-UAS, ausländische sowie inländische mit und ohne Integrationshintergrund folgendes weiterentwickelt:
- Nachweis von interkultureller Kompetenzvermittlung in jedem Studiengang bis zur jeweils nächsten Reakkreditierung
- Das Angebot an Sprachkursen wird ausgebaut. Dabei werden neue Sprachen aufgenommen, insbesondere auch die Herkunftssprachen der Studierenden. Dies unterstreicht den Aspekt der interkulturellen Integration und Wertschätzung von Migrationshintergründen. In diesem Zusammenhang wird bei der Vorbereitung von (Re-)

Akkreditierungen stets geprüft inwieweit entsprechende Angebote als Wahlpflichtmodule direkt in den Curricula verankert werden können.

1.7 Übergang Schule – Hochschulsystem

Ist-Zustand:

Im Projekt „Orientiert studieren von Anfang an“ (OrStud), das im Rahmen des Studienstrukturprogramms gefördert wird, analysiert die FRA-UAS derzeit die Organisation und Struktur ihrer Studieneingangsphase. Da die Studierenden der FRA-UAS zunehmend heterogene Eingangsqualifikationen – mathematische, sprachliche und methodische Fähigkeiten aber beispielsweise auch Selbstorganisationskompetenzen – mitbringen, ist es ein Ziel der FRA-UAS allen Studierenden die Möglichkeit zu bieten, ihre Kompetenzen in den ersten Studiensemestern anzugleichen.

Ziel, Indikator und Frist:

Der Leitgedanke bei den vielfältigen Aktivitäten mit Schulen ist es, unsere Hochschule als attraktives späteres Lernfeld darzustellen, insbesondere auch im MINT-Bereich, und dort auch für Schülerinnen. Diese Maßnahmen würden wir gerne ausbauen, für ein großflächiges Angebot sind sie jedoch oft zu zeit- und personalintensiv. Ziel der zweiten Projektphase von OrStud ist es in der hochschulweiten Diskussion zu einem Konsens über die Hauptkriterien und Ziele der Studieneingangsphase zu gelangen (bis Mitte 2016) als Grundstein für eine strukturierte und effiziente Ausgestaltung der Studieneingangsphase. Hierbei soll die prinzipielle Ausrichtung der Angebote der einzelnen Fachbereiche gleichgerichtet sein, ohne Strukturen zu doppeln.

Die FRA-UAS wird zusammen mit der Goethe-Universität (GU), der IHK Frankfurt und der HWK Frankfurt Orientierungsangebote für Schülerinnen und Schüler entwickeln, bei denen die Perspektiven der vier Organisationen gemeinsam in den Schulen aufgezeigt und unterschiedliche Bildungswege vorgestellt werden (bis 2016 mit GU, bis 2017 mit Kammern). Die Beraterinnen und Berater der vier Organisationen werden auch in der Beratung, die sie jeweils alleine durchführen, auf mögliche alternative Bildungs-Angebote der anderen Projektpartner und Karriereoptionen hinweisen. Informationsangebote beziehen sich auch auf die Zielgruppe der Lehrkräfte in Schulen. Ziel ist das Entwickeln einer gemeinsamen Botschaft. Die Vorstellung der eigenen Hochschule oder des eigenen Studienprogramms und des eigenen hochschultypischen Profils soll immer mit einem Verweis auf andere Angebote / Kontakte der Partner ergänzt werden.

Die FRA-UAS fördert konsequent das Peer to Peer-Lernen unter den Studierenden. Zur individuell(er)en Begleitung der Studierenden werden verstärkt studentische Lerncoachs, Tutor/-innen, bzw. Mentor/-innen zur Begleitung von (interdisziplinären) Studierendenteams qualifi-

ziert. Jedes Jahr werden gender- und diversitysensible Schulungsangebote für mind. 105 Personen zur Verfügung gestellt)

Die Unterstützung des Übergangs in die Hochschule beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Bestehende Kontakte zu Schulen pflegen und Schulkooperationen ausbauen (Datenbank zu Schulkontakten aufgebaut bis 2018; Kooperationspartner kontaktiert bis 2017 und gewonnen bis 2018).
- Spezifische Angebote gemeinsam mit Schulen und Betrieben entwickeln.
- Kooperationspartner zur Potentialsteuerung gewinnen, z. B. IHK, HWK (s.o. bis 2017).
- Hochschulweites gendersensibles Online-Self-Assessment wird evaluiert bis Mitte 2018 und ggfs. angepasst bis 2020. Online-Informationsangebote werden gender- und diversitysensibel ausgebaut, fortlaufende Ergänzung/Aktualisierung im Vereinbarungszeitraum durch Aufnahme der neu zu errichtenden Studiengänge, Aktualisierung und Ergänzung von Videos auf mind. 75% der Bachelor-Studiengänge bis 2020. Diese Informationen sollen sowohl über die FRA-UAS-Homepage als auch über andere Kanäle wie YouTube (vgl. 1.10) verbreitet werden.
- Fachbereich 3: Konzeption eines Verfahrens um eine bessere Passung der Bewerber/-innen zu den überwiegend zulassungsbeschränkten Studiengängen zu erreichen; z. B. durch die Einführung von Eignungsfeststellungsverfahren oder die Definition eines weiteren Auswahlkriteriums neben der Note (zum WS2016).

1.8 Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung

Ist-Zustand:

Die FRA-UAS beteiligt sich erfolgreich am Programm Aufstieg durch Bildung. Hier wurden schon erste einheitliche Prozesse und Richtlinien zu Anrechnungsverfahren im Bereich außerhochschulisch erworbener Kompetenzen entwickelt; inkl. der Entwicklung von pauschalen Anrechnungsverfahren für Erzieher/-innen und beruflich Qualifizierte aus der Pflege. Außerdem werden regelmäßig beruflich Qualifizierte nach Bestehen der Eignungsprüfung in weiterbildende Masterstudiengänge aufgenommen.

Ziel, Indikator und Frist:

Die Prozesse zur Anrechnung außerhochschulischer und an anderen Hochschulen erworbener Kompetenzen werden kontinuierlich angepasst. Bis Ende 2017 werden weitere pauschale Anrechnungen geprüft und bis 2018 umgesetzt. Das Projekt MainCareer wird durch nachhaltige Verankerung der Erkenntnisse in den Strukturen der Hochschule zum erfolgreichen Abschluss gebracht (bis 2017). Darüber hinaus werden Weiterbildungsangebote entwickelt und nachhaltig in die Hochschulstrukturen überführt, die u.a. auch den Übergang in die Hochschule erleichtern.

1.9: Homogenisierung des Kompetenzniveaus im Hinblick auf zunehmend heterogene Studierendenschaft

Ist-Zustand:

Vgl. 1.7

Ziel, Indikator und Frist:

Die FRA-UAS wird gender- und diversitysensible Unterstützungsangebote im ersten Studienjahr systematisieren und ausbauen. Aus HSP 2020 wird das Projekt "Chancenakademie" gefördert werden: erste Maßnahmen umgesetzt bis 2020; Bedarfe/notwendige Bausteine für die Chancenakademie identifiziert (in 2016); Maßnahmenkatalog und Konzepte für Bausteine entwickelt (in 2017); Testlauf im WS 2017/2018 sowie endgültige Implementierung für ausgewählte Studiengänge in 2019. Ggfs. werden weitere Hochschulen als Kooperationspartner (für Teilbereiche) gewonnen.

1.10. Erhöhung der Absolventen- und Verringerung der Abbruchquote

Ist-Zustand:

Für viele Studiengänge werden Vorkurse, vor allem in Mathematik angeboten. Anfang Juli 2015 ging das im Studienstrukturprogramm geförderte Online-Orientierungsprogramm an den Start. Die Konzeption der Studieneingangsphase wurde in allen Studiengängen überdacht. Z. B. wurde in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern vielfach ein Erstsemesterprojekt integriert, um die Studierenden schon früh und praxisnah an ihr zukünftiges Berufsfeld heranzuführen. Im Fachbereich 4 werden die Studierenden zu Studienbeginn in Kleingruppen von Fachtutor/-innen begleitet zu den Themen der Sozialen Arbeit hingeführt. Ein Peer-Mentoring Konzept wurde parallel entwickelt.

Ziel, Indikator und Frist:

- Die FRA-UAS beteiligt sich an einer hochschulübergreifenden Arbeitsgruppe unter Federführung des HMWK, die bis Ende des Sommersemesters 2016 neben der Verfeinerung des Berechnungsverfahrens für Studienerfolgsquoten auch einen Interpretationsrahmen vorlegt, der eine angemessene Verwendung sicherstellt.
- Das im Rahmen von MainCareer konzipierte Peer-Mentoring wird weiter entwickelt und auf weitere Fachbereiche ausgeweitet. Dabei ist die Aufrechterhaltung der intensiven Betreuung auch unter den Bedingungen des Aufwuchses die zentrale Herausforderung (ab 2016 jährlich werden gender- und diversitysensible Schulungsangebote für mind. 105 Personen zu Peer-Mentor/-innen und -Tutor/-innen bereitgestellt).
- Die Studienberatung wird ausgebaut, dabei wird die Verzahnung von zentraler Studienberatung und fachspezifischer Beratung in den Fachbereichen besser abgestimmt

(Ansprechpersonen/Zuständigkeiten abgesprochen und schriftlich fixiert bis 2017 – ab 2016 jährlich mindestens ein gemeinsamer Qualitätssicherungsworkshop von zentraler Studienberatung und Studienberatungen der Fachbereiche).

- Begleitend zum hochschulweiten Online Self Assessment und „FachFinder 2“ werden zunächst im Fachbereich 1 gender- und diversitysensible Erklär-Filme für YouTube entwickelt, die zielgruppenangepasst erläutern, was wichtig ist, damit Studierende sich nicht mit falschen Erwartungen bewerben. Ein erstes Angebot soll 2016 umgesetzt werden. Nach positiver Evaluation wird eine Ausweitung auf weitere Fachbereiche angestrebt.

1.11. Verbesserung der Studierendenmobilität, auch hochschularten-übergreifend und Einhaltung der Lissabon-Konvention

Ist-Zustand:

Vgl. 1.8

Ziel, Indikator und Frist:

Die Prozesse zur Anrechnung außerhochschulischer und an anderen Hochschulen erworbener Kompetenzen werden kontinuierlich angepasst (vgl. 1.8). Eine Herausforderung ist in diesem Zusammenhang, dass zuvor angekündigte Modulangebote der ausländischen Partner häufig doch nicht angeboten werden. Das verkompliziert den Abschluss von Learning Agreements und hinterlässt Rechtsunsicherheiten. Eine strukturelle Lösung des Problems wäre es, wenn man bis zu 30 ECTS-Punkte für Module ohne weitere Festlegung reservieren könnte, die zur Gesamtqualifikation eines Studiengangs beitragen, aber fachlich nicht im Einzelnen spezifiziert sind. Das würde die Studiengänge in flexibler Weise öffnen. Die FRA-UAS wird unterstützende Argumente bzgl. der Akkreditierung vorbringen. Das HMWK wird versuchen, im Gespräch mit dem Akkreditierungsrat eine Klärung herbeizuführen.

1.12: Belange von Studierenden mit Behinderung (Darstellung fakultativ)

vgl. 7.4

1.13: Etablierung eines Beschwerdesystems für Studierende

Ist-Zustand:

In den Fachbereichen sind die Studiengangsleitungen und Dekanate sowie die fachlichen Studienberater/innen und in den zentralen Serviceeinheiten die zentrale Studienberatung und der Referent für Prüfungsrechtliche Widersprüche bevorzugte Ansprechpersonen mit regelmäßigen Sprechstunden. Der Präsident und die Vizepräsident/-innen bieten monatliche offene Sprechstunden an.

Ziel, Indikator und Frist:

Im Rahmen der Etablierung eines Beschwerdesystems für Studierende wird die Hochschule bis Anfang 2017 Regelungen erarbeiten und daraufhin Vorkehrungen treffen, die darauf zielen, dass Studierende besser vor Gewalt, Diskriminierungen und Benachteiligungen durch andere Mitglieder, Angehörige oder Gäste der Hochschule geschützt werden. Dieses wird mit dem geplanten Antidiskriminierungskonzept der Hochschule verzahnt bzw. darin integriert (s. unter 7.1). Dabei wird auf eine Passung hinsichtlich der von den Hessischen Hochschulen und dem HMWK gemeinsam zu erarbeitenden Musterrichtlinie geachtet.

2. Forschung und Transfer

2.1 Aktuelle und geplante Schwerpunktsetzung in der Forschung

Ist-Zustand:

Die FRA-UAS verfügt bereits heute über eine Reihe von Forschungsinstituten sowie forschungs- und drittmittelstarken Professorinnen und Professoren. Aktuelle Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen „Demographischer Wandel & Diversität“, „Mobilität und Logistik“ sowie „Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“, darüber hinaus haben sich forschungsstarke Professorinnen und Professoren in verschiedenen Bereichen zusammengeschlossen, z.B. zum Kompetenzzentrum „Netzwerke und verteilte Systeme“. Das Drittmittelaufkommen lag im Jahr 2013 bei ca. 4,8 Millionen Euro; die FRA-UAS nimmt damit den Spitzenplatz unter den hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ein.

Ziel, Indikator und Frist:

Die FRA-UAS will ihr Forschungspotenzial im Vereinbarungszeitraum bis 2020 noch stärker und systematischer ausschöpfen als bisher. Wichtige Voraussetzungen hierfür sind das in Aussicht gestellte Promotionsrecht in forschungsstarken Bereichen sowie als zentraler Baustein die finanzielle Förderung der Forschungsinfrastruktur an HAWen durch das Land. Die FRA-UAS will bestehende Forschungsschwerpunkte stärken und verstetigen und gleichzeitig Raum für neue Schwerpunktbildungen öffnen.

Konkrete Ziele sind:

- Beantragung des Promotionsrechts in den forschungsstarken Bereichen „Soziale Arbeit“ (2016), „Logistik und Mobilität (Arbeitstitel)“ (2016) und „Nachhaltiges Planen und Bauen (Arbeitstitel)“ (2016).
- Entwicklung eines Verfahrens zur regelmäßigen Identifikation/Evaluation von Forschungsschwerpunkten bis Ende 2016 sowie Anpassung der HRK-Forschungslandkarte (Aktualisierung jeweils 2016/2018/2020).
- Ausbau der Forschungsinfrastruktur in den Schwerpunktbereichen (siehe Antrag zum Innovations- und Strukturentwicklungsbudget).

- Unterstützungsstrukturen für den Aufbau neuer Schwerpunkte inkl. Weiterentwicklung des internen Forschungsförderungskonzeptes (bis 2018).
- Konzeptentwicklung und Umsetzung für einen an der Hochschule neuen Schwerpunkt im Bereich Innovationsumsetzung unter Einbeziehung externer Kooperationspartner (bis 2020). Dieser Schwerpunkt befasst sich nicht so sehr mit der üblichen Fragestellung nach der Innovationsgewinnung, sondern er beschäftigt sich mit den danach anschließenden Fragestellungen zur „gewinnbringenden“ Realisation von innovativen Ansätzen, sei es etwa in Firmengründungen oder bereits bestehenden Firmen. Die Frage der Anschlussfähigkeit des Neuen an bestehende Systeme steht dabei im Vordergrund.
- Evaluation und ggf. Anpassung der internen Forschungsförderlinien (2016).
- Die FRA-UAS wird ihre Expertise in der interdisziplinären Altersforschung bündeln und strebt an, ein Forschungsorientiertes Altershaus zu gründen.

2.2 Aufbau von Forschungsstrukturen an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften

Ist-Zustand:

Bereits aktuell bietet die Abteilung Forschung, Weiterbildung und Transfer (FWbT) der FRA-UAS unterstützende Strukturen für Forscherinnen und Forscher. Die Abteilung dient Forscherinnen und Forschern als erste Anlaufstelle für Beratung und Unterstützung bei der Beantragung, Administration und Abrechnung von extern (und intern) geförderten Forschungsvorhaben. Außerdem verfügen momentan zwei von vier Fachbereichen über Forschungspromotorinnen deren Aufgabe u. a. in der Identifikation relevanter Forschungsförderlinien und der fachlichen Erstberatung besteht. Weiterhin verfügt die FRA-UAS über eine interne Forschungsförderung mit vier Förderlinien. Forschungslabore sind bisher nur vereinzelt und projektfinanziert vorhanden.

Ziel, Indikator und Frist:

Die FRA-UAS will ihre Forschungsstrukturen breiter ausbauen, professionalisieren und vernetzen.

Konkrete Ziele sind:

- Erarbeitung eines zentralen Konzepts für Forschungsstrukturen an der FRA-UAS zum Aufbau von Kompetenzzentren, z. B. im Bereich Mobilität und Logistik, Vernetzte Systeme, Big Data (Das Konzept soll in 2017 verabschiedet werden, Kompetenzzentren werden bis 2020 nach und nach etabliert und aus den Mitteln des entsprechenden IB Antrages zum Aufbau von Forschungsinfrastrukturen unterstützt.)
- Personelle Stärkung der Unterstützungsstrukturen in der Abteilung FWbT. Die direkten Personalkapazitäten im Bereich Forschung und Transfer haben sich seit dem

Jahr 2000 nicht erhöht, allein der Drittmittelumsatz dagegen hat sich verfünffacht. Um hier ein personelles Defizit auszugleichen und belastbare Strukturen herzustellen, sollen bis 2017 administrative Mitarbeiter/-innen zur konkreten Projektunterstützung in Forschung und Transfer eingestellt werden (I+S Antrag „Forschungsinfrastruktur“).

- Die FRA-UAS strebt ein Konzept zur Bereitstellung von Flächen für zeitlich befristete Forschungsprojekte bis Ende 2016 an.
- Schaffung von Forschungslaboren inkl. Betreuender, z. B. etwa ein interdisziplinäres Forschungslabor zur IT-Unterstützung von Forschergruppen oder ein Data Driven Business Lab sowie eine Forschungsunterstützung zu Studiendesign und –analyse (nach und nach bis 2020).
- Angebote zur Übergangs- bzw. zur Brückenfinanzierung bei Finanzierungslücken zwischen auslaufenden und neu beantragten Forschungsprojekten (I+S-Antrag „Forschungsinfrastruktur“).
- Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur Förderung der Sichtbarkeit der Forschungsaktivitäten sowie zur Vermarktung der Kompetenzen der FRA-UAS in der Region (I+S Antrag „Forschungsinfrastruktur“).
- Weiterführung der Beteiligung am LHEP Projekt Forschungsinformationssystem.
- Beteiligung am LHEP Projekt Forschungsdatenmanagement.

2.3 Strategien zur Einwerbung von EU-Fördermitteln

Ist-Zustand:

Die FRA-UAS hat bereits in der Vergangenheit in verschiedenen EU-Direktionen/Förderlinien erfolgreich Anträge für eine Projektförderung gestellt. Hierbei wurden bisher 4,3 Mio. Euro Fördermittel eingeworben. Um die Hochschullehrer/-innen bei der Antragstellung zu unterstützen, verfügte die FRA-UAS lange Zeit über eine/n gemeinsam/en EU-Referenten/in mit der GU. Die entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der GU lief 2013 aus. Seither konnte die Stelle an der FRA-UAS nicht nachbesetzt werden.

Ziel, Indikator und Frist:

Die FRA-UAS will ihre Potenziale im Hinblick auf die Einwerbung von EU-Fördergeldern weiter nutzen und soweit möglich noch konsequenter entfalten.

Zu diesem Zweck werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Einstellung einer/s EU-Referenten/in zur Unterstützung bei der Antragstellung (Realisierung 2016 – s. I+S Antrag „Forschungsinfrastruktur“). Aufgabengebiete: Direkte, personalisierte Ansprache und Hinweise auf passende Förderungsmöglichkeiten bezogen auf EU-Programme, Unterstützung bei der Antragsstellung insbesondere EU-Förderlinien, administrative Unterstützung bei der Projektdurchführung, Fremdspra-

chenunterstützung bei englischsprachigen Projekten und Publikationen, Projektüberwachung.

- Durchführung eines Strategieaudits mit der Koordinationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KOWI); Ziel ist es die Potenziale der Hochschule im Hinblick auf die unterschiedlichen EU-Förderlinien und -Direktionen zu analysieren, um die vorhandenen Chancen noch konsequenter zu nutzen (Realisierung 2016)

Definition einer systematischen EU-Strategie auf Basis der o.a. Potenzialanalyse.

2.4 Hochschul- und länderübergreifenden Forschungsk Kooperationen

Ist-Zustand:

Es sind bereits heute einige Kooperationen vorhanden. Diese sind jedoch eher zufällig entstanden und werden bis dato nicht strategisch weiterentwickelt.

Ziel, Indikator und Frist:

Die FRA-UAS setzt auf intensive (internationale) Vernetzung und will deshalb ihre Forschungsk Kooperationen gezielt weiterentwickeln. Hierzu ist eine Reihe von Initiativen vorgesehen, die intensiviert und verfolgt werden sollen. Teilweise ist hierzu die Neujustierung von Forschungsschwerpunkten und EU-Strategie bzw. die Gewährung des eigenständigen Promotionsrechtes notwendige Voraussetzung:

Systematischer Ausbau und Pflege bestehender "guter" Kooperationen, bspw. im Rahmen des „House of Logistics & Mobility“ (HOLM) und des Forschungscampus³ - Nachhaltige Mobilität (laufend).

Aufbau von Promotionszentren in forschungsstarken Bereichen (Beispiele vgl. 2.1).

Entwicklung eines Konzeptes zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Monitoring internationaler Forschungs- und Forschungsförderungsaktivitäten 2017 und anschließende Umsetzung.

Entwicklung eines Konzeptes zur Förderung der Verbundforschung (LOEWE, BMBF, EU, DFG, interne Forschungsförderung etc.) (2016).

Anpassung der Kampagne "Forschung für die Praxis" (2016).

2.5 Existenzgründungen aus den Hochschulen und strategischen Partnerschaften mit der Wirtschaft

Ist-Zustand:

Mit dem Institut für Entrepreneurship, dem hochschuleigenen Gründerwettbewerb, einer Gründungsberatung sowie einer studentischen Gründerinitiative verfügt die FRA-UAS bereits zum heutigen Zeitpunkt über umfangreiche Aktivitäten im Bereich Existenzgründung aus der Hochschule. Einige dieser Aktivitäten sind allerdings erst in jüngster Zeit angelaufen.

Ziel, Indikator und Frist:

Ziel ist es die vorhandenen Aktivitäten zu etablieren und weiterzuentwickeln. Hierzu sind folgende Maßnahmen geplant, die darauf abzielen, die Gründungsmotivation zu vermitteln sowie die FRA-UAS als Erstanlaufstelle für Gründungsinteressierte sowie als Weitervermittlerin an Gründer betreuende Partner in der Region zu etablieren:

- Entwicklung eines neuen strategischen Konzepts zur Förderung von Existenzgründungen (in 2017).
- Etablierung eines jährlichen Gründerideenwettbewerbs (in Kooperation mit der Universität Kassel, vgl. IB-Antrag „Ausbau der Gründungskultur an hessischen Hochschulen – Einführung eines hessenweiten Ideenwettbewerbs“).
- Durchführung einer Seminarreihe für Gründungsinteressierte und Gründer (z. B. zusammen mit den Wirtschaftspaten) (kontinuierlich ab 2016).
- Veranstaltungen mit unterstützenden Partnern aus der Region (ab 2016).

2.6 Wissens- und Technologietransfer

Ist-Zustand:

Anwendungsnahe ist ein Charakteristikum der wissenschaftlichen Arbeit an der FRA-UAS. Es gibt bereits heute eine Reihe von erfolgreichen Initiativen zum Wissens- und Technologietransfer. Bisher existiert jedoch keine systematische Strategie in diesem Bereich. Die derzeit noch gering entwickelten zentralen Unterstützungsstrukturen beschränken sich auf die Unterstützung von Messe-Auftritten und Weiterbildungsaktivitäten sowie auf Anfrage die Vermittlung von Kontakten in die Hochschule hinein.

Ziel, Indikator und Frist:

Erarbeitung einer umfassenden Transferstrategie mit nachprüfbaren Entwicklungszielen (bis Anfang 2017). Die vorhandenen Potenziale sollen noch stärker unterstützt und zielgerichtet entwickelt werden mittels folgender Maßnahmen:

- Entwicklung eines Serviceprofils als Dienstleistungs- und Beratungspartner für Unternehmen (vor allem KMU), öffentliche Einrichtungen und Verbände in der Region (bis 2016).
- strategische Kontaktpflege zu kommunalen Einrichtungen, Vereinen, Verbänden und Unternehmen (Strategie bis Ende 2016, Umsetzung ab 2017).
- Konzept für eine systematische Förderung und Pflege von Forschungs- und Transferpartnerschaften entwickeln und umsetzen (Aufbau des Netzwerkes und Konzeptentwicklung 2016/17; 2018/19 Konsolidierungsphase).

3. Wissenschaftlicher Nachwuchs

3.1 Einrichtung von Tenure-Track-Professuren

nicht relevant

3.2 Umsetzung der Qualitätsstandards für Promotionsverfahren

Die FRA-UAS bekennt sich zu den gemeinsam mit den anderen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in der Entwicklung befindlichen zukunftsweisenden Qualitätsstandards für Promotionsverfahren.

3.3 Förderung kooperativer Promotionsverfahren, Einrichtung kooperativer Promotionsplattformen und Promotionen an HAWen

Ist-Zustand:

Die FRA-UAS verfügt bis dato noch nicht über ein eigenständiges Promotionsrecht; führt jedoch trotzdem eine beachtliche Zahl von Verfahren in Kooperation mit andern Hochschulen im In- und Ausland durch (aktuell ca. 80 laufende Promotionen), die zum Teil im Rahmen bestehender Promotionsvereinbarungen erfolgen (Fb 2: Plymouth University, University of Huddersfield, Univerdad de Cádiz, Technical University of Gabrovo; Fb 4: Goethe Universität Frankfurt). In dem „Kooperativen Promotionskolleg Universität Halle“ für Promotionen in der Pflege und dem Angebot der CEDAR-Graduiertenschule (Center for Doctoral Applied Research) finden Promovenden bereits heute Unterstützung an der FRA-UAS.

Ziel, Indikator und Frist:

Um die vorhandenen Potenziale im Bereich kooperativer Promotionen zu pflegen und weiterzuentwickeln, sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Entwicklung eines Konzeptes (2016) zur Förderung neuer kooperativer Promotionsverfahren und Promotionszentren (z.B. Soziale Arbeit und Nachhaltiges Planen und Bauen) sowie Abschluss weiterer Kooperationsverträge mit in- und ausländischen Universitäten (laufend, mit dem Ziel im Verhandlungszeitraum eine Steigerung der Promotionen von 30% zu erreichen).
- Unterstützung und Förderung gemeinsamer Promotionskollegs.
- Kooperatives Vorgehen der hessischen HAWen bei der Umsetzung des eigenständigen Promotionsrechts einschließlich abgestimmter Qualitätssicherungsverfahren.
- Regelmäßige Vergabe von Promotionsstipendien durch die Hochschule.

3.4 Personalkonzepte für das wissenschaftliche Personal

Ist-Zustand:

Das fortschreitende Größenwachstum, die sich verändernden Finanzierungsformen und damit einhergehende Befristungen, der stärker akzentuierte Forschungsauftrag für HAWen und der in einigen Bereichen, insbesondere in einigen MINT-Fächern feststellbare Mangel an geeigneten Bewerber/-innen für Professuren führen dazu, dass das Personalmanagement an der FRA-UAS deutlich vielfältiger und anspruchsvoller geworden ist. Erschwerend kommt unter den hessischen Hochschulen gerade für die FRA-UAS ihre Lage im Herzen der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main hinzu, die einen starken Konkurrenz- und Wettbewerbsdruck um geeignete Kandidat/-innen erzeugt.

Ziel, Indikator und Frist:

Die FRA UAS wird spätestens ab 2017 ein Personalkonzept für wissenschaftliches Personal in allen Statusgruppen erarbeiten (siehe auch 5.1).

Bereits in 2016 wird sie ein gender- und diversitysensibles Fortbildungskonzept für ihre studentischen Tutor/innen und Mentor/innen erarbeiten und sie nach einheitlichen Standards qualifizieren.

Auf der Basis einer in 2015 stattgefundenen Befragung der Lehrbeauftragten der Hochschule wird sie bereits 2016 ein Konzept zur besseren Auswahl, Betreuung und Qualifizierung von Lehrbeauftragten erarbeiten. Berücksichtigt werden soll dabei insbesondere die Nachwuchsförderung für Professuren, d.h. besonders qualifizierten Berufstätigen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen soll entsprechende Lehrerfahrung im Hinblick auf das Karriereziel Professur ermöglicht werden. Frauen wie Männer sollen dabei gleichermaßen gefördert werden mit dem Ziel einer ausgewogenen Geschlechterverteilung.

Die FRA-UAS beteiligt sich im Rahmen der Arbeitsgruppe Personalstruktur im Rahmen der Landeshochschulentwicklungsplanung an der Erarbeitung eines Kodex für das wissenschaftliche Personal unterhalb der Professur für alle hessischen HAW. Dieser Kodex soll sich sowohl auf die Dauer und Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse als auch auf die Rekrutierung, die Personalentwicklung und ggf. die Personalstruktur beziehen. Der Entwurf des Kodex soll mit der KHF/HAW Hessen abgestimmt und anschließend in der FRA-UAS umgesetzt werden.

Die FRA-UAS wird sich am künftigen Dachverband Mentoring in Hessen, in dem Mentorinnennetzwerk, Scimento und ProProfessur zusammengefasst werden, beteiligen. Dadurch ergeben sich insbesondere für die Förderung von Frauen in der Wissenschaft neue Möglichkeiten für die FRA-UAS, gezieltere Nachwuchsförderung in diesem Bereich zu betreiben.

3.5 Leitlinien zur Befristungspraxis des wissenschaftlichen Personals

Ist-Zustand:

Die zunehmende kurzzeitige befristete Finanzierung von Forschung und Lehre stellt die Hochschulen vor große Herausforderungen. Für die Hochschulen ist damit auch ein stetiger Verlust an kompetenten Mitarbeiter/-innen verbunden.

Ziel, Indikator und Frist:

Es muss unterschieden werden zwischen Qualifikations- und Projektstellen, die mit gutem Grund zeitlich befristet sind, und prekären Arbeitsverhältnissen die weder auf Qualifikations- noch auch Vertretungsstellen basieren. Die Hochschule will für Nachwuchswissenschaftler/-innen verlässlichere Perspektiven schaffen und gleichzeitig wichtiges Know How im Forschungsbereich erhalten. Zu diesem Zweck unternimmt sie für erstere folgende Maßnahme: Brückenfinanzierung im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts von wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen deren Finanzierung ausläuft bevor die Anschlussförderung greift (siehe Antrag zum Innovations- und Strukturentwicklungsbudget)

4 Internationalisierung und interkulturelle Integration

Die FRA-UAS hat im Jahr 2015 eine Internationalisierungsstrategie verabschiedet.

4.1 Strategie zur internationalen Positionierung und Zusammenarbeit im Hochschulbereich

Ist-Zustand:

Es bestehen zurzeit 173 Kooperationsabkommen mit anderen Hochschulen, davon 108 innerhalb Europas (vor allem Erasmusvereinbarungen, aber auch DoubleDegree-Abkommen bspw. mit Troyes und Cádiz) und 65 außerhalb Europas. Die Teilnahme an internationalen Projekten, etwa im Rahmen der Vietnamese German University, eröffnet der FRA-UAS Möglichkeiten zur Teilhabe an weiteren Gemeinschaftsprojekten und erhöht ihre Sichtbarkeit im Ausland. Die Internationalisierungsstrategie der FRA-UAS stellt folgende Regionen für weitere Kooperationen heraus: Südost-Asien, China, Indien, Naher/Mittlerer Osten, Lateinamerika, Nord-Amerika. Der europäische Bezug wird für die FRA-UAS auch in Zukunft eine hohe Bedeutung haben. Eine stärkere Rolle soll in Zukunft die Türkei spielen. Im Bereich russischsprachiger Länder wird die Kooperation ausgebaut.

Ziel, Indikator und Frist:

Die Hochschulpartnerschaften der FRA-UAS sollen strategisch ausgeweitet werden mit starken Partnern in den identifizierten Schwerpunkt-Regionen.

- Bis 2017 werden Kriterien zur Evaluation ausländischer Partnerhochschulen erarbeitet. Die Aktivitäten bzgl. Summer Schools sollen ebenfalls ausgeweitet werden, da Kurzzeitmobilitäten auch Studierenden- (und Lehrenden-)gruppen erreichen, die kein Auslandssemester nehmen wollen/können. Dabei sollen auch Angebote in anderen

Sprachen – bevorzugt den Migrationshintergrunds- und Herkunftssprachen – geprüft und forciert werden.

- Mit der Stadt Frankfurt und der Messe wird die Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes im Kontext der Ansiedlung von internationalen Unternehmen in Frankfurt durch Berührung mit zukünftigen potentiellen Arbeitskräften (Studierende der FRA-UAS) im Rahmen von Messeauftritten geprüft und angegangen (Messekooperationskonzept ist erstellt bis Anfang 2018, Pilot durchgeführt bis Mitte 2019).
- Für internationale Absolvent/-innen wird jährlich eine Berufsinformationsmesse (meet@FRA-UAS-international) mit Fokus auf ausländischen Unternehmen bzw. Niederlassungen ausländischer Unternehmen in Deutschland angeboten (Berufsmessenkonzept ist erstellt bis 2016; Messe wird jährlich durchgeführt ab 2017).

4.2 Internationale Mobilität und Auslandsqualifizierung

Ist-Zustand:

Mobilität: sowohl Dozenten- als auch Studierendenmobilitäten sind über die letzte Periode deutlich gesteigert worden und haben die alten Zielvereinbarungen übertroffen. Vor allem seit zwei Jahren zeigt sich eine deutliche Steigerung der Lang- und Kurzzeitmobilitäten, darunter auch Maßnahmen zum staff exchange. Im Jahr 2014 wurden 196 Incomings und 176 Outgoings statistisch erfasst.

Die FRA-UAS bietet vier internationale Summer Schools an: International Summer School Geomatics and Public Works, sie wird tw. auch im Ausland (Asien) durchgeführt; European Summer University Logistics + Mobility + Sustainability gemeinsam mit der Rotterdam Business School; Hessen: ISU Frankfurt Finance / European Studies gemeinsam mit der GU und mit der Unterstützung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst; Summer Programm „International Encounters - Social Justice“. Außerdem beteiligt sich die FRA-UAS an einem EU-Austauschprojekt (Active Games).

Ziel, Indikator und Frist:

Mit Perspektive auf die Jahre nach 2020 soll langfristig der Anteil der Bildungsausländer/-innen in öffentlichen Studienprogrammen gesteigert werden. Parallel dazu sollen die Zahlen der Austauschstudierenden (Incomings und Outgoings) erhöht werden. Hier ist eine Steigerung von 5% pro Jahr vorgesehen. Das bedeutet für das Studienjahr 2019/20 eine Zielzahl von ca. je 250 Incomings und Outgoings. Die FRA-UAS wird ihre Mobilitätsfenster für Outgoings und Incomings in allen Studiengängen jeweils mit der nächsten (Re-)Akkreditierung ausbauen und studentische Mobilitäten durch einschlägige Sprachkurse unterstützen. Maßnahmen inkl. Zeitziele dazu sind:

- Weiterentwicklung attraktiver Angebote für Incomings: Die Studienprogramme werden bezüglich dieser Zielgruppe überarbeitet bis 2020, jeweils im Rahmen der (Re)-

Akkreditierung. Zur Sicherstellung ausreichender fremdsprachiger Lehrveranstaltungen pro Fachdisziplin werden jeweils mit der (Re-)Akkreditierung im Durchschnitt 30 CP fremdsprachige Lehre pro Studiengang nachgewiesen. Ausnahmen werden dem Senat bzw. Hochschulrat begründet.

- Verstärkung frühzeitiger zielgerichteter Aufklärung/Beratung für Outgoings. Dazu wird geprüft, ob ein Modulexemplar im Interdisziplinären Studium Generale oder ein Wahlpflicht-Fach speziell für Outgoings zielführender ist. Dieses wird nach positiver Prüfung bis 2017 entwickelt und bis 2018 implementiert. Das Angebot an Sprachkursen wird stetig bedarfsgerecht ausgebaut und dazu jährlich überprüft.
- Ausbau von short term-Programmen (auch zur Generierung zusätzlicher Austauschplätze im Ausland), um auch solche Studierende anzusprechen, die aus familiären oder anderen Gründen einen längerfristigen Auslandsaufenthalt nicht ermöglichen können. Dazu werden laufend geeignete Themen (und Sprachen) für short term-Programme identifiziert, die Programme entwickelt und implementiert. Mindestens zwei weitere Programme werden als interdisziplinäre Angebote konzipiert und – soweit die Finanzierung sichergestellt ist (Stipendien für Teilnehmende, Lehraufträge etc.) - auch je mindestens einmal angeboten.
- Austauschplätze sollen auch durch Aufbau von betreuten Praktikumsangeboten in Unternehmen der Region für ausländische Studierende generiert werden. Dieses Meier ist die Spezialität der deutschen HAWen und ein Anziehungspunkt für ausländische Studierende, denen diese Erfahrungen in ihren Herkunftsländern oft nicht ermöglicht werden (Kontakt zu externen Partnern aufgebaut bis 2017 und Vorbereitungs-/ Begleitprogramm für internationale Praktikant/-innen entwickelt bis 2020).
- Die FRA-UAS wird mit ausgewählten internationalen Hochschulpartnern die strukturelle Verankerung von Mobilitäten von Studierenden und Lehrenden nach dem Beispiel bereits etablierter Programme vorantreiben und wo es möglich ist, als Doppelabschluss-Programm implementieren (Bestandsaufnahme für Doppelabschlussprogramme erfolgt bis 2016; strategische Analyse möglicher Zielregionen und Projekte für Studienangebote im Ausland bis 2018).
- Im Bereich der Forschung und Projektarbeit werden internationale Veröffentlichungen, Beteiligung an internationalen Ausschreibungen und Förderprogrammen stärker unterstützt (s. auch I+S Antrag „Forschungsinfrastruktur“). Forschungsaufenthalte im Ausland werden auf Antrag zentral unterstützt, wenn nachgewiesen wird, dass es keine externen Förderprogramme gibt und der Aufenthalt an einer strategischen Partnerhochschule stattfindet. Die Teilnahme an großen in der Fachcommunity international anerkannten Konferenzen wird in 2016 für bis zu 10% der hauptamtlich Lehrenden, ab 2017 für bis zu 20% der hauptamtlich Lehrenden auf Antrag zentral mit je

bis zu 2.000 Euro gefördert, wenn die Teilnehmenden einen Konferenzbeitrag haben, der einen peer review-Prozess durchlaufen hat.

- Anrechnung vgl. 1.11

4.3 Nutzung von individuellen und gruppenspezifischen Potentialen zur interkulturellen Integration

Ist-Zustand:

Die Steigerung der interkulturellen Kompetenz und die Sprachenförderung werden durch die Einführung von optionalen Austauschsemestern und weitgehender Integration mind. eines Semesters bzw. 30 ECTS-Punkten in englischer Sprache in allen Studiengängen weiter vorangetrieben (s.o.). An der FRA-UAS wird ein vielfältiges Angebot an kulturellen, sprachlichen und sportlichen Rahmenveranstaltungen geboten. Darüber hinaus werden in den Curricula in unterschiedlicher Weise interkulturelle Aspekte thematisiert und integriert. Ein Buddy-Programm für internationale Studierende unterstützt diese durch one-to-one Begleitung von heimischen Studierenden. Ein International Day wurde etabliert, in dem ehemalige Outgoing-Studierende und Incoming-Studierende als Multiplikatoren eingesetzt werden.

Ziel, Indikator und Frist:

Das internationale Klima wird systematisch durch den strukturellen Ausbau der Internationalization@Home verstärkt, die auch denjenigen Studierenden interkulturelle Erfahrungen und interkulturellen Austausch ermöglicht, die nicht ins Ausland gehen können oder wollen. Dabei wird auch der Migrationshintergrund der Studierenden als interkulturelles Element aufgegriffen und wertgeschätzt. Weiterhin wird die FRA-UAS als international vernetzte und aufgeschlossene Hochschule so noch sichtbarer (Konzept für aktive Integration der ausländischen Studierenden und deren systematischeren Austausch mit deutschen Studierenden entwickelt bis 2017 und umgesetzt bis 2020, bewusste Durchmischung von Incomings mit lokalen Studierenden, keine separaten Kurse für Incomings). Dazu gehört auch:

- Weiterentwicklung der Willkommenskultur: Konzeptentwicklung in Zusammenarbeit mit der Stadt Frankfurt bis 2016, Erprobung in 2017; jährliche, dialogorientierte Veranstaltung gemeinsam mit Stadt Frankfurt zur Willkommenskultur, bei der zum einen die neuen Studierenden willkommen geheißen werden, zum anderen gemeinsam eruiert wird, was es heißt in einem neuen Kontext (Stadt, Land, Kultur, Hochschule) anzukommen und sich angenommen zu fühlen. Außerdem wird eine Umfrage zur Willkommenskultur/Integration durchgeführt (Konzeptentwicklung bis 2017, Finanzierung vorausgesetzt danach Umsetzung bis 2018).
- Fortdauernde Internationalisierung des Hochschulpersonals bzw. die aktive Personalentwicklung sprachlicher und interkultureller Kompetenzen (Stellenausschreibun-

gen international geschaltet bis 2016 und vermehrt Weiterbildungsangebote im Bereich Internationalisierung für Mitarbeitende geschaffen bis 2017).

- Zur besseren Integration werden sowohl die Angebote in den Herkunftssprachen der Studierenden als auch für Deutsch als Fremdsprache ausgebaut. Ein Konzept wird bis 2016 erarbeitet.
- Verankerung von Angeboten zur Förderung der interkulturellen Kompetenz in allen Curricula (in jedem Studiengang sind bis zur nächsten Reakkreditierung interkulturelle Inhalte verankert).
- Campus und Stadt als attraktiven Lebensraum für ausländische Studierende gestalten (Marketing vor Ort implementiert bis 2020; Sport und Begegnungsangebote sowie Kulturprogramm weiterentwickelt).

4.4 Qualifizierte Beratung, Unterstützung und Betreuung internationaler Studierender Ist-Zustand:

An der FRA-UAS bestehen unterschiedliche Betreuungsangebote, neben der Beratung durch das International Office und die zentrale Studienberatung sowie die fachbezogene Studienberatung gibt es für jeden Studiengang eine/n Auslandbeauftragte/n, darüber hinaus besteht ein hochschulweites Buddy-Programm zur eins-zu-eins-Betreuung durch studentische Peers. In diesem Betreuungsprogramm werden internationale Austauschstudierende bei der Eingewöhnung in Frankfurt und bei der Überbrückung von Sprachbarrieren durch Studierende der FRA-UAS unterstützt. Diese sind zugleich kulturelle Mittler und persönliche Kontakte.

Ziel, Indikator und Frist:

Neben dem kontinuierlichen bedarfsgerechten Ausbau der vorhandenen Angebote wird in 2016 ein career center für ausländische Studierende aufgebaut. Die FRA-UAS wird ihr Beratungs- und Mentoring-Konzept für die internationalen Gaststudierenden kontinuierlich weiter entwickeln. Dabei werden die Studiengänge Tutoren und Mentoren vorzugsweise aus dem Kreis der Personen (Studierende und Lehrende) rekrutieren, die über die strukturell verankerten Mobilitäten (insbesondere Doppelabschlussprogramme) Austauschbeziehungen mit den Heimathochschulen der Incomings unterhalten.

Ferner wird ein Konzept zur engeren Betreuung internationaler Studierender, unter Beachtung des Schutzes personenbezogener Daten entwickelt (bis 2017) und erprobt (bis 2020).

5. Gleichstellungs- und Familienförderung

Die FRA-UAS ist schon seit 2004 als familiengerechte Hochschule auditiert. Sie hat ein Familienbüro und das Forschungsorientierte Kinderhaus. Sie nimmt am Professorinnenprogramm II teil und setzt ihren Frauenförderplan sukzessive um. Sie hat einen Leitfaden für

gendersensible Sprache entwickelt, die für die gesamte Hochschule gültig ist. Die Webseiten der FRA-UAS werden gendersensibel gestaltet.

5.1 Spezifische Förderung von Wissenschaftlerinnen

Ist-Zustand:

Der Professorinnenanteil betrug zum 31.12.2014 35,5%. Bei den wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen betrug der Frauenanteil 44,2% bzw. 51,8% (Drittmittel). Bei den studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften 48,3%. Die niedrigsten Frauenanteile weisen der Fachbereich 2 Informatik und Ingenieurwissenschaften (14,1% Professorinnen, 3,9% bzw. 15% wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, 22,2% studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte) und der Fachbereich 1 Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik auf (22,8% Professorinnen, 35,7% wissenschaftliche Mitarbeiterinnen Drittmittel; die übrigen Statusgruppen relativ ausgeglichen).

Der Frauenanteil unter den Studierenden betrug zum WS 2013/14 42,1%, unter den Absolvent/innen 48,6% insgesamt. Die niedrigsten Frauenanteile unter den Studierenden hat der Fachbereich 2 Informatik und Ingenieurwissenschaften (19%) sowie der Fachbereich 1 Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik (36,9%). Im Fachbereich 2 gibt es acht Studiengänge mit einem Frauenanteil unter 5% (u.a. Mechatronik und Maschinenbau) und weitere vier Studiengänge mit einem Frauenanteil unter 10% (u.a. Elektro- und Kommunikationstechnik), aber keinen Studiengang mit einem Männeranteil unter 10%.

Ziel, Indikator und Frist:

Die FRA-UAS wird überdies zum Ende der Vereinbarungslaufzeit berichten, welche der in den „Hessenweiten Qualitätskriterien zur Gleichstellung in Berufungsverfahren“ aufgeführten Maßnahmen (z. B. Besetzung von Berufungskommissionen) sie mit welchem Erfolg umgesetzt hat.

Die Teilnahme am Professorinnen-Programm wird beibehalten, der Frauenförderplan umgesetzt und fortgeschrieben:

Die FRA-UAS strebt an, den Professorinnenanteil im Jahr 2020 auf bis zu 40% zu erhöhen. Im Fachbereich 2 soll der Frauenanteil bei den Professuren auf mindestens 25% steigen, im Fachbereich 1 auf mindestens 33%. Dazu werden alle Ausschreibungen speziell unter dem Gesichtspunkt der unterschiedlichen Karriereverläufe und Berufserfahrungen von Frauen und Männern daraufhin überprüft, dass es hier durch den Text nicht zu einseitigen Nachteilen auf Seiten der Frauen kommt. Im Rahmen der unter 3.4 erwähnten Erstellung eines Personalkonzepts für wissenschaftliches Personal werden alle Auswahl- und Einstellungsverfahren daraufhin überprüft, ob sie Frauen benachteiligen bzw. wie die Chancengleichheit erhöht werden kann mit dem Ziel einer geschlechterausgewogenen Stellenbesetzung. Die FRA-UAS entwickelt bis Mitte 2017 ein Gesamtkonzept für die Rekrutierung von Studentinnen für MINT-Fächer. Dazu gehört die Überprüfung und Anpassung der Internetseiten und Werbe-

materialien im Hinblick auf gendergerechtes Design, die enge Zusammenarbeit von Studierendenbetreuung und Fachbereichen, eine zentrale Ansprechperson in der Studierendenbetreuung für die Konzeption und Weiterentwicklung des Konzepts sowie für gendersensible Angebote (Junior Mentoring, Technikakademie, MentorinnenNetzwerk etc.).

Sie strebt eine Beteiligung am Hessen-Technikum an, das an der Hochschule Darmstadt in 2015 als Pilotprojekt gestartet ist.

Ziel ist es, in jedem Studiengang mindestens 10% Frauenanteil zu haben und in allen Studiengängen, in den Frauen unterrepräsentiert sind (unter 40%), eine Steigerung von mindestens 5 Prozentpunkten beim Frauenanteil zu erreichen.

5.2 Hochschul- und standortspezifische Gesamtkonzepte zu Kinderbetreuungsangeboten (gemeinsam mit den zuständigen Studentenwerken)

Ist-Zustand:

Die FRA-UAS bietet im Rahmen des Forschungsorientierten Kinderhauses folgende Betreuungsangebote für Kinder von Studierenden und Beschäftigten an: *Campus Kids*: In der Trägerschaft der Gesellschaft zur Förderung betrieblicher und betriebsnaher Kindereinrichtungen e.V. gibt es im Forschungsorientierten Kinderhaus eine Krabbelstube mit zwei Gruppen für je zehn Kinder unter 3 Jahren und parallel das Angebot der Flexiblen Betreuung für bis zu fünf Kinder (bis 12 Jahre), die gleichzeitig anwesend sein können. Beide Einrichtungen stehen in enger räumlicher und personeller Verbindung und haben eine gemeinsame Leitung. Dies erleichtert einzelnen Kindern den Übergang von der einen in die andere Betreuungsform. Das *Familienbüro* organisiert auch Betreuungsangebote in den Hessischen Schulferien für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren. Außerdem werden Betreuungsangebote während Konferenzen und anderen Veranstaltungen an der FRA-UAS organisatorisch unterstützt. Die *Lernwerkstätten* ermöglichen für die Kinder in der Krabbelstube und in der Flexiblen Betreuung sowie in der der Ferienbetreuung und für Kinder aus kooperierenden Kitas und Grundschulen ein qualitativ hochwertiges Angebot früher naturwissenschaftlich-technischer Bildung.

Im Rahmen des Forschungsorientierten Kinderhauses beteiligt sich das Studentenwerk in etwa zur Hälfte an den Personal- und Sachkosten der Flexiblen Betreuung (32.500 Euro jährlich). Die Flexible Betreuung ist ein Angebot, das unter der Trägerschaft der Gesellschaft zur Förderung betrieblicher und betriebsnaher Kindereinrichtungen e.V. steht. Die Zusammenarbeit der Hochschule und des Trägervereins mit dem Studentenwerk wird in einem Vertrag geregelt.

Ziel, Indikator und Frist:

Nach dem vollständigen Bezug des Forschungsorientierten Kinderhauses sollen die laufenden Angebote konsolidiert, verstetigt und das Angebot des Forschungsorientierten Kinder-

hauses ggfs. (vor allem zeitlich) ausgebaut werden. Dazu prüft die FRA-UAS eine Erhebung der Bedarfe (z. B. im Rahmen der Einschreibebefragung und der Mitarbeiterbefragung) und setzt diese Erhebung bei positivem Befund und entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen bis 2017 um. Die Ergebnisse werden dann 2018 zur Verfügung stehen und in die Weiterentwicklung der Angebote einbezogen.

Die Flexible Betreuung an der FRA-UAS wird im Rahmen der Begleitforschung Qualitätsstandards für diese Betreuungsform entwickeln (erste Ergebnisse bis Ende 2017, Antrag Modellprojekt) und in diesem Zusammenhang möglicherweise die Zahl der gleichzeitig betreuten Kinder erhöhen.

Die Lernwerkstätten werden neben der direkten Arbeit mit den Kindern einen Forschungsbeitrag zur frühen MINT-Förderung leisten. Sie bieten zudem Ansätze für interdisziplinäre Praxiserfahrungen von Lehrenden und Studierenden und hinterfragen bestehende Rollen- und Geschlechterstereotypen.

Das Familienbüro wird in den neuen Räumlichkeiten Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Betreuung von Kindern bzw. pflegebedürftigen Angehörigen weiterentwickeln und insbesondere für Studierende ausweiten. Im Themenbereich Pflege und Vereinbarkeit werden die Erkenntnisse und Maßnahmen auch in die bestehenden Netzwerke der Stadt Frankfurt, des Landes Hessen und der Hochschullandschaft eingebracht.

5.3 Förderung von Partnerkarrieren

Ist-Zustand:

Die FRA-UAS kooperiert mit der GU, deren Career Center auch Anfragen der FRA-UAS betreut. Eigene Angebote in Form von Mittelbaustellen für Partner/innen können aufgrund der Strukturen an HAWen nicht angeboten werden, auch wenn das entsprechende Fach an der FRA-UAS vertreten ist.

Ziel, Indikator und Frist:

Aufrechterhaltung und bei Bedarf Ausbau der Kooperation mit der GU.

6. Nachhaltiger Hochschulbau und Infrastruktur

6.1 Geplante Baumaßnahmen

Ist-Zustand:

Die FRA-UAS verfolgt seit vielen Jahren das Ziel einen modernen, innenstadtnahen Campus zu schaffen, mit besten Bedingungen für zeitgemäße Lehre und Forschung sowie eine lebendige akademische Gemeinschaft. Aktuell ist die Situation noch durch einen starken und sich weiter intensivierenden Raummangel geprägt, dem die FRA-UAS insbesondere durch die geplanten Baumaßnahmen im Rahmen des HSP 2020-Invest III-Programms (die Maßnahmen sind im Einzelnen in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht zusammengefasst)

entgegen wirken möchte. Zudem sind ca. ein Viertel der Gebäude in einem schlechten baulichen Zustand unter dem insbesondere die Lehre leidet.

6.2 Fortschreibung der baulichen Entwicklungsplanung

Ist-Zustand:

(s.o.) Die FRA-UAS schreibt derzeit mit der HIS-HE die Grundlagen der strukturbezogenen baulichen Entwicklungsplanung und der Bedarfsplanung fort.

Ziel, Indikator und Frist:

Im Vereinbarungszeitraum soll die Flächenbedarfsermittlung regelmäßig aktualisiert (ggf. auch unter Aktualisierung der HIS-Studien) und die Mitwirkung an der Fortschreibung der gemeinsamen landesweiten baulichen Entwicklungsplanung (gemäß § 7 Abs. 1 HHG) fortgesetzt werden.

6.3 Investitionsvorhaben im Rahmen des HSP 2020- Invest III

Ist-Zustand:

Die Potentiale der FRA-UAS zum weiteren Aufbau von Studienplätzen sind derzeit durch räumliche Engpässe noch begrenzt. Zur räumlichen Unterbringung des vereinbarten Aufwuchses bedarf es daher auch der Generierung von Seminarflächen, Arbeitsplätzen für die Lehrenden und Laboren. Weiterhin wäre auch die Schaffung zusätzlicher studentischer Arbeitsflächen ausgesprochen notwendig, da hier bereits heute Mangel herrscht und weil entsprechende Angebote vielfältige positive Wirkung erzielen; sei es im Hinblick auf eine Steigerung von Lernerfolg und Identifikation mit der Hochschule oder auch im Hinblick auf eine Verringerung des Abbruchrisikos.

Ziel, Indikator und Frist:

Um kurzfristig den dringend benötigten Raum für weitere Studienplätze zu schaffen, wurden folgende Baumaßnahmen beantragt:

- Umbau/Schaffung von Seminarräumen im Bestand, d.h. vor allem im Gebäude 2.
- Neubau eines Seminargebäudes mit Mehrzweckhalle für große Veranstaltungen.

6.4 Konzepte zur Erhöhung der Energieeffizienz und Anschubprojekte

Ist-Zustand:

Das Gebot der Energieeffizienz wird bereits heute bei allen laufenden Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen beachtet. Durch die fachliche Ausrichtung einiger Fächer verfügt die FRA-UAS hier über große Kompetenz im eigenen Haus. Die FRA-UAS bietet an, ihre architektonische Kompetenz einzubringen in Bezug auf einer Ermöglichung einer Zwischennutzung bis zum Abrisszeitpunkt.

Ziel, Indikator und Frist:

Die Steigerung der Energieeffizienz ist ein wichtiges Thema für die Hochschule. Als konkrete Maßnahmen wird u.a. erwogen, im Bereich der Gebäudetechnik Regelungstechnik und Präsenzanlagen auszubauen sowie energetische Sanierungsmaßnahmen am Gebäude 3 durchzuführen. Realisierung eines den Prinzipien des "Green IT" folgenden Maschinenraums im Rahmen der Campusbebauung II.

Im Rahmen einer ersten Antragsrunde für die Jahre 2016-2018 werden entsprechend der Vereinbarung im Hessischen Hochschulpakt 2016-2020 Mittel aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget für folgendes Konzept oder Anschubprojekt zur Steigerung der Energieeffizienz zur Verfügung gestellt:

- Nachhaltiges Mobilitätsmanagement
Gesamtkosten: 182.586 €
Zuschuss HMWK: 136.940 €

6.5 Technologische Infrastruktur, Medienversorgung und Infrastruktur für organisatorische Prozesse

Ist-Zustand:

Der Digitale Campus ist 2013 mit den Prozessen der Semesterplanung, des Lehrauftragsmanagements und der Deputatsabrechnung produktiv gegangen. Aufgrund des stark gestiegenen Interesses anderer Hochschulen wurde die FRA-UAS verstärkt von Hochschulen aus dem In- und Ausland als Referenzinstallation besucht. Aktuell wird an der Umsetzung der Bewerbung, Zulassung, Studierendenverwaltung und Prüfungsverwaltung gearbeitet.

2013 wurde die Reorganisation der Abteilung DV mit dem Schwerpunkt Serviceorientierung initiiert. Dieses mehrjährige Projekt beinhaltet zunächst die abteilungsinterne Definition von Services und Abläufen sowie die Konsolidierung und Standardisierung der Infrastruktur, um dann hochschulweit verfügbare, verlässliche und gemeinsam vereinbarte Services anzubieten.

Ziel, Indikator und Frist:

Die noch ausstehenden Prozesse Bewerbung, Zulassung, Studierendenverwaltung und Prüfungsverwaltung sind im Rahmen des Projektes „Digitaler Campus“ in dem SAP SLcM-basierenden System in 2017 umgesetzt.

Als wichtiges Element der Serviceorientierung der Abt. DV wird in 2016 und 2017 die Definition und Vereinbarung von hochschulweit verfügbaren Services mit einer vereinbarten Qualität (z. B. Verfügbarkeit des Service, Abläufen) in einem Servicekatalog erarbeitet.

Zwecks Verbesserung ihrer Infrastruktur beteiligt sich die FRA-UAS nach Möglichkeit an folgenden, durch die Arbeitsgruppe Infrastruktur im Rahmen der Landeshochschulentwicklung initiierten Kooperationsprojekten:

- Hessenbox
- Forschungsinformationssystem
- Forschungsdatenmanagement
- Hessen-Netz

Darüber hinaus können in der Arbeitsgruppe Infrastruktur über die Laufzeit des Hochschulpaktes Vorschläge für weitere Maßnahmen entwickelt werden. Jeweils eine Hochschule übernimmt die Federführung.

Die beteiligten Hochschulen bekennen sich, sofern vereinbart, nach erfolgreicher Evaluation unter Einbeziehung von Evaluationsergebnissen zu einer Weiterführung der Maßnahmen.

Das Land Hessen und die FRA-UAS verstehen die Fortführung des HeBIS-Verbunds und des HeBIS-Konsortiums als gemeinschaftliche Aufgabe, um den Zugang zu Forschung und Lehre zu aktueller Literatur hochschulübergreifend sicherzustellen. Dazu werden Mittel des Landes für die Laufzeit des Hochschulpakts in gleicher Höhe garantiert.

7. Personal- und Organisationsentwicklung

7.1 Personalentwicklung und Personalführung

Ist-Zustand:

Interne Weiterbildungsangebote sind vorhanden und werden den Mitarbeitenden angeboten. (Gender- und diversitysensible) Leitlinien für Führungskräfte mit Personalverantwortung wurden Ende 2014 verabschiedet; ein zugehöriges Schulungskonzept (gendersensible Führungskräfteentwicklung) ist in 2015 gestartet. Eine Dienstvereinbarung über eine Home-Office-regelung wurde beschlossen. Ein flexibles Arbeitszeitenmodell für alle Beschäftigten wurde umgesetzt.

Ziel, Indikator und Frist:

Ziel ist der systematische Aufbau einer Personalentwicklung, die an den vorhandenen Kompetenzen ansetzt und individuelle Potenziale gezielt und geschlechtergerecht weiterentwickelt. Die Bindung von qualifiziertem Personal stellt auch für die FRA-UAS im Rahmen des Fachkräftemangels ein wichtiges Thema dar. Um optimale Wirkung im Sinne der strategischen Ziele der Hochschule zu entfalten, soll diese Personalentwicklung eng mit einer strategischen Organisationsentwicklung verzahnt sein. Folgende konkrete Maßnahmen sind geplant und bereits teilweise angegangen:

- Restrukturierung der Abteilung Personal - künftig Personal und Organisation (im Aufbau) - Systematisierung und Integration der Personal- und Organisationsentwicklung

sowie des Organisationsmanagements; Aufbau einer strategisch konzeptionellen Personalarbeit (bis 2017).

- Umsetzung der Leitlinien für Führungskräfte mit Personalverantwortung durch Konzipierung und Umsetzung einer genderbewussten Führungskräfteentwicklung, die auch für Veränderungsmanagement sensibilisiert (Pilot 2015, Regelbetrieb in 2016).
- Diversity Management weiterentwickeln: u.a. Familienfreundlichkeit erhalten und stärken, Antidiskriminierungskonzept erarbeiten (kontinuierlich bis 2020).
- Fähigkeiten im Bereich Projektmanagement hochschulweit stärken.

7.2 Berufsausbildung an den Hochschulen

Ist-Zustand:

Die FRA-UAS verfügt aktuell über zehn bzw. maximal zwölf Ausbildungsplätze in den Bereichen Datenverarbeitung, allgemeine Verwaltung, Bibliothekswesen und Werkstätten.

Ziel, Indikator und Frist:

Die FRA-UAS will in Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung das vorhandene Niveau von insgesamt zehn bis zwölf Ausbildungsplätzen halten und nimmt jährlich entsprechende Neueinstellungen von Azubis vor (d.h. durchschnittlich 3-4 Neueinstellungen pro Jahr)

7.3 Organisationsentwicklung und Nutzung zentraler Servicesysteme

Ist-Zustand:

Angesichts zunehmend befristeter, leistungsgebundener und volatiler Finanzierungsoptionen sowie angesichts des Wunsches nach weiterer Qualitätssteigerung der angebotenen Dienstleistungen ist die FRA-UAS angehalten, ihre Organisationsstrukturen stetig zu überdenken und anzupassen. Diese Notwendigkeit wird durch den weiteren Studierendenaufwuchs, den stärker akzentuierten Forschungsauftrag und die vorhandene Raumknappheit noch weiter verstärkt.

Ziel, Indikator und Frist:

Die FRA-UAS will ihre Organisationsstrukturen und ihre Organisationskultur gezielt weiterentwickeln. Folgende konkrete Maßnahmen sind geplant und z.T. bereits angegangen:

- Restrukturierung des Bereiches „Liegenschaften und Technik“, u.a. zur Erhöhung der Service- und Dienstleistungsqualität (in Umsetzung).
- Verbesserung des Raummanagements durch Etablierung eines zentralen Service Points für alle Fragen bzgl. Ausstattung, Instandsetzung und Verfügbarkeit von Räumen (bis 2017).
- Verfügbarkeit von Räumen für drittmittelgeförderte Projekte sicherstellen, u.a. durch eine möglichst frühzeitige Information über sich abzeichnende Raumbedarfe sowie entsprechend flexible Anmietungs- und Raumnutzungskonzepte.
- Weitere Qualitätssicherung und -entwicklung von Leitungs- und Verwaltungsprozessen durch Fortführung/Ausbau des Prozessmanagements QuaM.

7.4 Unterstützung von Menschen mit Behinderung

Ist-Zustand:

An der FRA-UAS ist der Behindertenbeauftragte für Studierende deren zentrale Ansprechperson. Dieser bietet regelmäßige Unterstützung für alle Studierenden mit einer andauernden Erkrankung oder Behinderung z. B. bei Problemen mit der Barrierefreiheit oder Zugang zu Parkmöglichkeiten auf dem Gelände der Hochschule. Von großer Bedeutung für Studierende ist die Umsetzung von Nachteilsausgleichen bei Leistungsnachweisen. Regelmäßig werden Studierende mit einer Benachteiligung durch Tutoren/-innen, welche von der Hochschule finanziert werden, bei der Ausübung ihres Studiums unterstützt.

Ziel, Indikator und Frist:

Langfristig strebt die FRA-UAS einen Zustand weitgehender Barrierefreiheit auf dem gesamten Campus an. Im Rahmen aller anstehender Baumaßnahmen (Heureka II sowie HSP III Invest) werden die Belange behinderter Menschen mit Priorität berücksichtigt, so ist z. B. die barrierefreie Erreichbarkeit von Räumlichkeiten oder die Installation zusätzlicher Toiletten für behinderte Menschen vorgesehen. Zum aktuellen Zeitpunkt werden auch bauliche Provisorien im Einzelfall geprüft.

Der Internetauftritt soll bzgl. Barrierefreiheit überprüft und schrittweise angepasst werden. Dazu wird bis 2017 ein Umsetzungsplan erstellt und ein Fahrplan für eine sukzessive barrierefreie Umstellung des Internetauftritts dargelegt.

Die schrittweise Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention war und ist jederzeit zentraler Bestandteil der Hochschulpolitik der FRA-UAS. Aktuell hat das Präsi-

um auf Initiative des Fachbereich 4 und des Beauftragten für Studierende mit Behinderung eine hochschulweite Expert/-innen-Gruppe „Studieren mit Behinderung“ ins Leben zu rufen, die insbesondere die individuellen Unterstützungsmöglichkeiten von Studierenden mit besonderen Bedarfen im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen (z. B. Gebärdendolmetscher/-innen) weiterentwickeln will.

8. Hochschulfinanzen

8.1 (Weiter-) Entwicklung von Konzepten für ein Rücklagenmanagement

Ist-Zustand:

Die FRA-UAS betreibt ein aktives Rücklagenmanagement. Rücklagen werden ausschließlich zweckbestimmt innerhalb der Hochschule zugewiesen. Soweit Rücklagen aus Forschungsmitteln generiert wurden, werden diese den Professor/-innen, Zentren oder Fachbereichen zur Finanzierung von Forschungsinfrastruktur, z. B. für die (Weiter-)Finanzierung eines akademischen Mittelbaus, verwendet. Rücklagen aus HSP-2020-Mitteln werden ausschließlich maßnahmenbezogen zur Generierung von Studierendenaufwüchsen zur Verfügung gestellt. Freie Rücklagen werden nur für infrastrukturelle oder Organisationsprojekte gebildet, wenn hierdurch für die Hochschule ein nachhaltiger Mehrwert erzielt wird und Kostenstrukturen geschaffen werden, die langfristig finanzierbar sind. Diese Maßnahmen werden jährlich überprüft und ggf. nachjustiert.

Ziel, Indikator und Frist:

Alle Rücklagen (freie Gewinnrücklagen, HSP-2020 und QSL-Mittel) werden final vom Präsidium genehmigt. Das interne Mittelverteilungsmodell wird regelmäßig geprüft und weiterentwickelt. Die FRA-UAS strebt eine engere systematische Steuerung (Finanzmonitoring) und eine Weiterentwicklung des Controllings/der Controlling-Instrumente an. Dazu wird eine Task-Force im Jahr 2016 Vorschläge unterbreiten, die dann im Vereinbarungszeitraum umgesetzt werden. Aufgrund der verminderten Finanzaufweisung im Vergleich zum vorigen Hochschulpakt ist zu erwarten, dass die FRA-UAS die bestehenden Rücklagen bis zum Ende des Vereinbarungszeitraums für die Aufrechterhaltung des Regelbetriebes sukzessive auflösen wird. Im Bereich der HSP-2020-Mittel werden die Rücklagen zu 70 % den Fachbereichen (i. W. Lehrpersonal, Personal Labore und Administration, Hilfskräfte, Sachmittel) und zu 30 % der Hochschulverwaltung (i. W. Räume, Personal, Organisations- und IT-Projekte) bereitgestellt. Zur Bewältigung der weiterhin hohen Studierendenzahlen wird durch die vorgenannten Maßnahmen die HSP-2020-Rücklage kontinuierlich abgeschmolzen und zum Ende des Paktzeitraums vollständig aufgezehrt sein.

Auch die freie, nicht obligierte Gewinn-Rücklage wird ausschließlich projekt- / maßnahmenbezogen für investive / werterhaltende Zwecke bereit gestellt (z.B. Geräte- / Ausstattungser-satz, Großreparaturen, Organisations- und IT-Projekte). Insgesamt darf die freie Gewinn-Rücklage maximal ein Drittel der Jahreszuweisung (kameraler Zuschuss) betragen. Im Bereich der QSL-Mittel entstehen zweckgebundene Rücklagen im Wesentlichen für Pro-jekte / Maßnahmen, deren Mittelabfluss sich durch z.B. verzögerte Stellenbesetzungen / ver-zögerter Maßnahmenbeginn nicht entsprechend der Planung (Budgetbereitstellung) darge-stellt hat. Zukünftig wird durch eine bessere Bereitstellung von Services die Verausgabung beschleunigt. Weiterhin wird die Verausgabung engmaschiger überwacht. Bei deutlich ver-zögerter Verausgabung werden freie Mittel eingezogen und zusätzlichen Bewilligungsrunden zugeführt.

Die FRA-UAS wird im Jahresabschluss für 2017 gegenüber den Wirtschaftsprüfern (Fragen-kreis 3 gem. § 53 HGrG) Entwicklung und Struktur der Rücklagen differenziert darstellen. Der Bericht der Hochschule wird danach dem HMWK zugeleitet; auf dieser Grundlage wird ab 2018 ein Standardbericht zum Rücklagenwesen entwickelt.

Die Gewinnrücklage der FRA-UAS soll 30 % des kameralen Zuschusses nicht überschreiten. Bei der Berechnung bleiben die nicht verausgabten Baumittel/Investitionsmittel sowie die Drittmittel unberücksichtigt. Überschreitende Beträge werden innerhalb von 5 Jahren auf dieses Niveau zurückgeführt.

9. "Besondere fachspezifische und weitere Vereinbarungsgegenstände"

Die FRA-UAS hat die Ordnung zur Vergabe von Deutschlandstipendien in 2015 in Kraft ge-setzt. Die Einwerbung der Stipendien hat begonnen. Daran wird sich im vorgesehenen Tur-nus die Vergabe anschließen.

9.1 DoSV

Entfällt

9.2 Elektromobilität

Ist-Zustand:

Im Bereich Elektromobilität werden zurzeit mehrere Forschungsprojekte bearbeitet. Dabei verschiebt sich der Fokus von der reinen Fahrzeuganschaffung und Nutzerbegleitung zu integrierten Ansätzen und Dienstleistungen für die Elektromobilität.

Die Hochschule hat in den letzten Jahren aus Eigenmitteln zwei Pedelecs und ein durch Studierenden gebautes Lastenpedelec angeschafft, sowie eine Ladesäule mit zwei Lade-punkten installiert. Aktuell wurde, mit Unterstützung aus Fördermitteln des Landes Hessen, ein E-Pkw angeschafft, der im Fachbereich 1 als Dienstfahrzeug genutzt wird. In der Lehre

der Verkehrsplanung werden sowohl in Bachelor- als auch in Master-Studiengängen im Bereich Elektromobilität Lehrangebote gemacht.

Ziel, Indikator und Frist:

Im Laufe des Jahres soll das Konzept für ein Mobilitätsmanagement erstellt werden, das auch elektromobile Angebote integrieren soll. Das Konzept soll spätestens im Jahr 2017 abgeschlossen werden und dann in die Umsetzung gehen. Bis zum WS 16/17 soll ein Master Mobilität konzipiert und akkreditiert werden, der auch im Bereich Elektromobilität Kompetenzen vermittelt. Die Forschung in diesem Bereich wird in den nächsten Jahren weiter geführt.

9.3 Weitere Vereinbarungsgegenstände nach Wunsch der Hochschulen

Ist-Zustand:

An der FRA-UAS studieren vereinzelt vollverschleierte Frauen (Nikab).

Ziel, Indikator und Frist:

Im Rahmen der Internationalisierung ergeben sich Herausforderungen z.B. aus der Vollverschleierung und dem Rollenbild der Frau. Das HMWK wird mit den Hochschulen eine gemeinsame Arbeitsgruppe einrichten, um ein gemeinsames Vorgehen bei der Problematik abzusprechen.

Ist-Zustand:

Der Hochschulentwicklungsplan der FRA-UAS unterstreicht die gesellschaftliche Verantwortung der Hochschule.

Ziel, Indikator und Frist:

Im Rahmen der Umsetzung und Konkretisierung des HEP 2020 wird die FRA-UAS aufbauend auf bisher erarbeiteten Leistungen bis 2018 ein Konzept zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung erarbeiten und danach sukzessive erste Maßnahmen umsetzen. Das Land wird ab 2018 gemeinsam mit den Hochschulen ein eigenes Konzept entwickeln. Die FRA-UAS stellt ihre im Rahmen der Konzeptentwicklung erworbene Expertise hierfür gerne zur Verfügung.

II. Abschließende Festlegungen

Diese Zielvereinbarung wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020 abgeschlossen. Während ihrer Laufzeit sind einvernehmliche Anpassungen entsprechend den Ergebnissen des Prozesses der Landeshochschulentwicklungsplanung, der Evaluation der hessischen Lehramtsstudiengänge, den Vereinbarungen über Grundzüge des Bewertungsverfahrens einer Evaluation in der Lehre gem. § 12 Abs. 1 HHG oder zu weiteren, sich aus aktuellen Erfordernissen ergebenden Vereinbarungsgegenständen möglich. Die FRA-

UAS und das Ministerium informieren sich gegenseitig unverzüglich über grundlegende Änderungen von den der Zielvereinbarung zugrunde liegenden Planungen.

Die FRA-UAS wird zu dieser Zielvereinbarung bis zum 31. März 2019 einen Zwischenbericht für den Zeitraum 2016 bis 2018 sowie bis zum 30. April 2021 den Abschlussbericht über den Zeitraum 2019 bis 2020 vorlegen. Zielverfehlungen können durch die vereinbarten Berechnungsregularien im Rahmen des Grund- oder Erfolgsbudgets sowie im Hinblick auf den Hochschulpakt 2020 finanzielle Folgen nach sich ziehen. Bei Verfehlung anderer Ziele, die mit dem Hessischen Hochschulpakt 2016-2020 verknüpft sind, werden mögliche Nachsteuerungen oder Auswirkungen zwischen Hochschule und HMWK erörtert. In Bereichen, die mit Mitteln des Innovations- und Strukturentwicklungsbudget gefördert werden, richten sich Berichterstattung und Folgen bei Zielverfehlungen nach den dortigen Vorgaben.

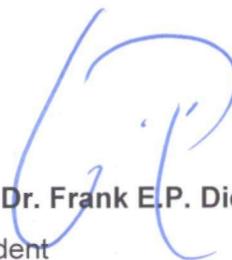
Wiesbaden, den 3. März 2016

Für die Hessische Landesregierung

Für die Frankfurt University of
Applied Sciences



Boris Rhein
Hessischer Minister
für Wissenschaft und Kunst



Prof. Dr. Frank E.P. Dievernich
Präsident

Anlage 1

Aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget 2016 – 2020 geförderte hochschulindividuelle Vorhaben:

Projekttitlel	Zielsetzung / Kurzzinhalt	2016 Mittel Gesamt	2017 Mittel gesamt	2018 Mittel gesamt	2019 Mittel gesamt	2020 Mittel gesamt	Summe 2016-2020 Projekt ge- samt
		davon HMWK Zuschuss	Summe HMWK Zu- schuss				
Center for Applied European Studies	Aufbau des Zentrums inklusive Think Tank, Veranstaltungen und Weiterbildungsprogramm zum Thema Europa	€ 112.375 € 90.400	€ 110.675 € 88.400	€ 69.800 € 55.700	€ 28.925 € 23.000	€ 28.925 € 23.000	€ 350.700 € 280.500
Aufbau von Unterstützungsstrukturen der zentralen ALUMNI-Arbeit im Kontext des lebenslangen Lernens	Die FRA-UAS möchte im Kontext von Lebenslangem Lernen die Infrastruktur im Bereich der Alumni-Arbeit systematisch anlegen und weiterentwickeln. In diesem Vorhaben werden daher u.a. konkrete neue Weiterbildungsangebote konzipiert, mit fachlichen und überfachlichen Themen, die im beruflichen Kontext der Alumni für ihre Weiterentwicklung sinnvoll sind.	€ 106.750 € 85.400	€ 94.250 € 75.400	€ 103.000 € 82.400	€ 96.750 € 77.400	€ 104.250 € 83.400	€ 505.000 € 404.000
Nachhaltiges Servicekonzept und Unterstützungsstruktur in Studium und Lehre (Arbeits-titel)	Organisationsweiterentwicklungsmaßnahmen mit Schwerpunkt Service und Erhalt fachhochschultypischer Merkmale	€ 87.600 € 54.900	€ 224.850 € 118.200	€ 241.200 € 130.800	€ 241.200 € 130.800	€ 241.200 € 130.800	€ 1.036.050 € 565.500
Summen / Jahr		€ 306.725 € 230.700	€ 429.775 € 282.000	€ 414.000 € 268.900	€ 366.875 € 231.200	€ 374.375 € 237.200	€ 1.891.750 € 1.250.000

Aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget 2016 – 2020 geförderter Ausbau von Forschungsstrukturen an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften:

Projekttitle	Zielsetzung / Kurzzinhalt	2016 Mittel Gesamt	2017 Mittel gesamt	2018 Mittel gesamt	2019 Mittel gesamt	2020 Mittel gesamt	Summe 2016-2020 Projekt ge- samt
		davon HMWK Zuschuss	davon HMWK Zuschuss	davon HMWK Zuschuss	davon HMWK Zuschuss	davon HMWK Zuschuss	Summe HMWK Zu- schuss
Forschungs- infrastruktur	Im Rahmen des Antrags soll die Forschungsinfrastruktur an der FRA-UAS deutlich verbessert werden.	€ 621.456,75 € 509.550	€ 1.073.945,25 € 873.900	€ 1.361.348,75 € 1.090.250	€ 1.279.348,75 € 1.008.250	€ 1.279.348,75 € 1.008.250	€ 5.615.448,25 € 4.490.200
Summen / Jahr		€ 621.456,75 € 509.550	€ 1.073.945,25 € 873.900	€ 1.361.348,75 € 1.090.250	€ 1.279.348,75 € 1.008.250	€ 1.279.348,75 € 1.008.250	€ 5.615.448,25 € 4.490.200

Anlage 2

Im Rahmen des HSP 2020-Invest III geförderte Investitionsvorhaben:

Maß- nahme Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	voraus- sichtlicher Realisierungs- zeitraum	Zweckbestimmung i.S. HSP 2020	Mittel beantragt	Mittel zugestanden
B1	Seminarhaus mit Mehr- zweckhalle / Nachver- dichtung im Baufeld, Anbau Gebäude 2	2016 - 2019	Um kurzfristig den dringend benötigten Raum für weite- re Studienplätze zu schaffen, soll ein Neubau mit Mehr- zweckhalle für große Veranstaltungen entstehen. Ins- besondere sollen Seminarräume für die Fachbereiche 3 und 4 sowie Labor- und Praktikumsflächen für den Fachbereich 4 geschaffen werden.	30.503.128 €	31.000.000 €
Mittel gesamt				30.503.128 €	31.000.000 €